

MITTEILUNGSBLATT Lottstetten



Freitag, 05.04.2019 Ausgabe Nr. 14

Im Rahmen des Literaturfestivals Erzählzeit ohne Grenzen Singen-Schaffhausen liest die Autorin **Julia Rothenburg** am



Dienstag, 09.04.2019
um 20.00 Uhr
im Eventraum
Hotel Holzscheiter
Hauptstr. 38, Lottstetten



Musikalische Umrahmung von Ernst Klos.

Aus Ihrem Roman ***hell/dunkel***

Herzliche Einladung – Eintritt frei

Julia Rothenburg wurde 1990 in Berlin geboren. Sie studierte Soziologie und Politikwissenschaft in Freiburg und Berlin und war Stipendiatin der Schreibwerkstatt der Jürgen Ponto-Stiftung. Ihr Romandebüt „Koslik ist krank“ wurde mit dem Retzhof-Preis für junge Literatur ausgezeichnet und wird derzeit vom NDR als Hörspiel produziert.

Aus dem Inhalt: Auf einmal sitzt er auf dem Sofa, in einer Rauchwolke, wie eine Fata Morgana. Valerie hat nicht mit ihm gerechnet, aber er ist es: Robert. Er ist dreiundzwanzig, sie neunzehn, sie hell, er dunkel – keiner hat sie je für Geschwister gehalten. Mit der Krankheit ihrer Mutter ist auch er zurückgekehrt, und er verspricht zu bleiben. Gemeinsam stehen Robert und Valerie nun vor Fragen, auf die es keine einfachen Antworten gibt: Wie umgehen mit einem Abschied? Valerie und Robert suchen Halt zueinander. Doch die Nähe zwischen ihnen hat viele Gesichter: zart und schmerzlich, wild und tröstlich – und nicht zuletzt: gefährlich.

**Annahmeschluss
für KW 15:**

**Donnerstag, 11.04.2019
12.00 Uhr**

**Erscheinungstag:
Freitag, 12.04.2019**

Herausgeber und Druck:

Gemeindeverwaltung 79807 Lottstetten
Rathausplatz 1
Tel.: 07745 9201-14
Fax: 07745 9201-90
E-Mail: mitteilungsblatt@lottstetten.de
www.lottstetten.de

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag: 08.00 – 12.00 Uhr
Dienstag: 16.00 – 18.30 Uhr

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Den **Ärztlichen Bereitschaftsdienst** erreichen Sie jeder Zeit unter der **Telefonnummer 116117**.

Der Ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht für medizinische Notfälle wie Herzinfarkt, Schlaganfall, Vergiftungen oder sonstige akute Notfälle zuständig. Hier bitte unbedingt den Rettungsdienst unter der europaweiten Notrufnummer 112 verständigen.

Die **hausärztliche Notfallpraxis im Waldshuter Krankenhaus** ist samstags, sonntags und an Feiertagen von 09.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 18.00 Uhr besetzt.

Apotheken-Notdienst

Freitag, 05.04.2019

Alemannen-Apotheke Grießen, Schaffhauser Str. 8
☎ 07742 92190

Samstag, 06.04.2019

Löwen-Apotheke Waldshut, Kaiserstr. 11,
☎ 07751 3443

Sonntag, 07.04.2019

Rats-Apotheke Waldshut, Kaiserstr. 31,
☎ 07751 2220

Montag, 08.04.2019

Albtal-Apotheke Albbruck, Schulstr. 10
☎ 07753 5319
Apotheke zur Waage Erzingen, Hauptstr. 58
☎ 07742 7458

Dienstag, 09.04.2019

Rheintal-Apotheke Kadelburg, Hauptstr. 21
☎ 07741 3322

Mittwoch, 10.04.2019

Storchen-Apotheke Tiengen, Hauptstr. 20
☎ 07741 832424

Donnerstag, 11.04.2019

Kloster-Apotheke Jestetten, Hauptstr. 32,
☎ 07745 7008
Rosen-Apotheke Dogern, Hauptstr. 18
☎ 07751 5970

Freitag, 12.04.2019

Die St. Georgs-Apotheke Lauchringen, Hauptstr. 73
☎ 07741 63800

Der Apothekennotdienst ist abrufbar unter:

www.lak-bw.notdienst-portal.de oder Tel. 0800 0022833 (kostenfrei), Mobil: 22833 (max. 0,69 €/min), SMS: "apo" an 22833 (0,69 €/min)

Notrufnummern

Polizei-Notruf.....110

Polizeiposten Jestetten.....7234
(während der Dienstzeit)

Polizeirevier Waldshut.....07751 8316531
(keine Notrufe)

Feuerwehr, Notarzt, DRK-Rettungsdienst.....112
(Notruf)

Giftnotruf Freiburg.....0761 1924-0

Ärztlicher Bereitschaftsdienst.....116117

Zahnärztlicher Notdienst.....01803 222555-30

Der **tierärztliche** Bereitschaftsdienst ist über den Anrufbeantworter des jeweiligen Haustierarztes zu erfahren.

badenova-Störungsnummer (Erdgas)...0800 2767767

Störungsdienst Stromversorgung.....0151 21288146
www.evkr-gmbh.de 07742 85675-0

Störungsdienst Wasserversorgung.....0170 3472851

Pyur Servicehotline (Kabel-TV).....030 25 777 777

Pflegedienste / Soziale Einrichtungen

Caritasverband Hochrhein e. V.

Waldshut.....07751 8011-0

Sozialdienst.....07751 8011-31

Hausnotrufdienst.....07743 933813

Sozialstation Klettgau-Rheintal e. V......07742 9234-0

Alten-Tagespflegestelle.....07742 9234-50

DRK-Kreisverband Waldshut

Fahrdienst (Krankenfahrten/Rollstuhlbus) 0800 0079761

DRK Kleiderausgabe.....07751 8735-0

DRK-Hausnotrufdienst.....07751 8735-55

DRK-Dienste für Senioren.....07741 9697710

Pflegedienste St. Martin Küssaberg.....07741 68070

Pegasus Ambulanter Pflegedienst.....07742 858182
Küssaberg

Pflegestützpunkt.....07751 86-4245
Landkreis Waldshut

Telefonseelsorge (kostenlos).....0800 1110111

Hilfetelefon Kinder- und Jugendliche.....0800 1110333

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“.....08000 116016

Frauen- u. Kinderschutzhaus.....07751 3553
Landkreis Waldshut (24 h)

Offene Beratung „Courage“.....07751 910843

Jugend- und Drogenberatungsstelle.....07751 896770
Waldshut

Kinderschutzbund Waldshut.....07741 672724

Hospiz-Gruppe Jestetten.....5525

Donum Vitae Hochrhein.....07751 898237
Beratungsstelle für Schwangerschaftskonflikte und Schwangere, Waldshut

Lebenshilfe Südschwarzwald.....07741 9657277
FUD für Familien mit Kindern mit Behinderungen

Blinden- und Sehbehindertenverein.....0761 36122
Südbaden e. V.



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER GRUNDSTÜCKSRICHTWERTE ZUM 31.12.2018

Nach den Bestimmungen des BauGB hat die Gemeinde die Verpflichtung, über die bezahlten Kaufpreise für baureifes Land und Rohbauland eine Kaufpreissammlung zu führen. Der Gutachterausschuss hat anhand dieser Kaufpreissammlung alle 2 Jahre die Richtwerte festzusetzen und öffentlich bekannt zu machen. Die Richtwerte zum 31.12.2018 wurden vom Gutachterausschuss in der Sitzung vom 02.04.2018 festgesetzt. Die ermittelten Richtwerte werden hiermit bekannt gemacht.

Lottstetten – Kerngemeinde

Richtwerte am 31. Dezember 2018

Gemeinde Lottstetten (Bezirk)	Wohnbauflächen	Wohnbauflächen ab 3 Vollgesch.	Gemischte Bauflächen	Gewerbliche Bauflächen	Einkaufs- und Handelszone Flst. 330, 375, 378/1, 3275, 3289/2	Sonderflächen
(A) oberhalb der Bahnlinie, Dorrenweg, mittlerer Hauweg	220,00 €	---	---	---	---	---
(B) Hauptstraße, inneres Zentrum	110,00 €	130,00	90,00	---	165,00	---
(C) Gärtnereistraße 15 - 34	150,00 €	---	---	---	---	---
(D) Schittererstraße, Tiergartenstraße, Tiergartenweg, Bonblestr., Heckerweg, Joseph-Weißhaar-Str., Struwegweg	180,00 €	180,00 €	150,00 €	---	---	---
(E) Feldwiesenstraße Flst.Nr. 3299, 3300, 3301, 3302, 3315, 3316, 3317, 3318, 3319, 3320, 3321, 3322, 3323, 3324, 3332, 3333, 3334, 3335, 3336, 3339, 3371, 3372, 3383, 3384, 3385	---	---	150,00 €	---	---	---
(F) Laubschochenstraße	95,00 €	---	---	---	---	---
(G) Dielenberg	---	---	95,00 €	---	---	---
(H) Lerchenstraße	90,00 €	---	---	40,00 €	---	---
(I) Industriestraße (Bereich Fl.st. Nr. 313)	---	---	---	45,00 €	145,00 €	---
Gesamtgemarkung Lottstetten						
Bauwartungsland						36,00 €
Kiesnutzung						17,00 €
Ackerland						2,20 €
Grünland						1,40 €

OT - Nack

Gemeinde Lottstetten (Bezirk)	Wohnbauflächen	Gemischte Bauflächen	Rebbaufäche	Golfgelände Sportfläche
Dorfstraße, Obere Dorfstraße, Rheinstraße, Rüdingerstraße	100,00 €	90,00 €	6,00 €	8,00 €
Kapellenstraße (fehlende Erschließung)	70,00 €			

OT - Balm

Gemeinde Lottstetten (Bezirk)	Wohnbauflächen	Gemischte Bauflächen	Gewerbliche Bauflächen	Sonderbauflächen
Balmer Straße		80,00 €		



AUS DEM GEMEINDERAT

Aus der Gemeinderatsitzung

Zu TOP 1:

Nachrücken von Frau Ursula Handloser als Ersatzkandidatin in den Gemeinderat;

Beschlussfassung, Amtseinführung und Verpflichtung;

Bürgermeister Link erklärt, dass Frau Ursula Handloser aufgrund der Gemeinderatswahl 2014 die Kandidatin mit nächst höchster Stimmenzahl ist und somit als Ersatzkandidatin nachrückt. Hinderungsgründe liegen keine vor.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig**, dass Frau Ursula Handloser als Ersatzkandidatin im Gemeinderat nachrückt, so dass Bürgermeister Link Frau Handloser mit der Verpflichtungsformel bis zum Ende der Amtszeit als Gemeinderätin verpflichtet.

Zu TOP 2:

Besetzung der freierwerdenden Sitze in den Ausschüssen und Arbeitsgemeinschaften;

Beratung und Beschlussfassung;

Bürgermeister Link erläutert, dass Herr Thomas Kolic in folgenden Ausschüssen und Arbeitsgemeinschaften vertreten war:

- Arbeitsgemeinschaft „Ortsbild/ Fremdenverkehr/Tourismus“ (Stellvertretung)
- Arbeitsgemeinschaft „Vereine“ (Stellvertretung)
- Arbeitsgemeinschaft „Bildungshaus“ (Vertretung)
- Finanzausschuss (Vertretung)

Weiter erläutert Bürgermeister Link, dass die Gemeindeverwaltung vorschlägt, die frei werdenden Sitze bis zum Ende der Gemeinderatsperiode mit Frau Ursula Handloser zu besetzen.

Dieses Vorgehen wird **einstimmig** vom Gemeinderat beschlossen.

Zu TOP 3:

Vergabe des Auftrages über die Erd-, Rohrverlegungs- und Straßenbauarbeiten zur Errichtung einer Kreisverkehrsanlage am Knotenpunkt B 27 / K 6580 / Schitterlestraße;

Beratung und Beschlussfassung;

Bürgermeister Link begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Dipl. Ing. Ralf Mülhaupt und Herrn Andree Binninger vom Ingenieurbüro Tillig Ingenieure GmbH und erteilt ihnen das Wort.

Herr Mülhaupt stellt zunächst Herrn Binninger als Projektplaner und Bauleiter vor.

Herr Binninger erläutert anschließend mit wenigen Worten die Planung und merkt an, dass die Errichtung des Kreisverkehrs zur Beseitigung eines Unfallschwerpunktes und somit zur Verbesserung der Verkehrssicherheit am Ortseingangsbereich dringend erforderlich ist.

Herr Mülhaupt informiert anschließend, dass bis zum Submissionstermin zwei Angebote eingegangen sind.

Bieter 1 ist die Schleith GmbH aus Waldshut – Tiengen mit einer geprüften Angebotssumme von brutto 1.484.651,69 €, die geprüfte Angebotssumme von Bieter 2 beläuft sich auf brutto 1.506.259,35 €. Bei beiden Bietern handelt es sich um erfahrene Fachfirmen, die für die ausgeschriebenen Arbeiten als geeignet anzusehen sind.

Die Angebotssumme umfasst noch einen Anteil der Energieversorgung Klettgau Rheintal GmbH & Co. KG (EVKR) für den Ausbau der Stromversorgung in Höhe von brutto 31.583,20 €. Diese Summe wird direkt von der EVKR beauftragt, so dass sich die Auftragssumme der Gemeinde auf brutto 1.453.068,49 € beläuft.

Die Auftragssumme beinhaltet neben dem Bau des Kreisverkehrs folgende Kostenanteile:

Wasserversorgung

96.869,36 €

Breitband und Straßenbeleuchtung

43.158,08 €

Gehweg Schitterlestraße

92.538,55 €

Der Gesamtkostenanteil der Gemeinde abzüglich des Zuschusses für den Bau des Kreisverkehrs beträgt somit 614.177,04 €.

Anschließend erläutert Dipl. Ing. Mülhaupt die Kostenaufteilung unter den Baulasträgern und die Aufteilung des Zuschussbetrages. In diesem Zusammenhang merkt er an, dass der Baukostenanteil für den Anschluss bzw. den Umbau der Industriestraße nicht förderfähig ist und somit der

Baukostenanteil in Höhe von brutto 203.823,92 € vollumfänglich von der Gemeinde zu finanzieren ist.

Dipl. Ing. Mülhaupt empfiehlt aufgrund der geprüften Angebote die Firma Schleith GmbH mit der Ausführung der Erd-, Rohrverlegungs- und Straßenbauarbeiten zu einer geprüften Angebotssumme von brutto 1.484.651,69 € zu beauftragen.

Dipl. Ing. Mülhaupt erläutert anschließend, dass Baubeginn bereits Anfang April 2019 sein wird. Zunächst werden vorbereitende Maßnahmen ausgeführt, die Vollsperrung des Kreuzungsbereiches wird umgehend nach Ostern erfolgen. Er erklärt, dass der Kreisverkehr Ende Oktober/Anfang November 2019 fertiggestellt sein soll. Die Bauzeit ist sehr ambitioniert, so Dipl. Ing. Mülhaupt.

Ein Gemeinderat erkundigt sich, ob mit weiteren Kosten, bspw. für die Straßensperrung zu rechnen ist.

Dipl. Ing. Mülhaupt erklärt, dass die Ausschreibung alle Kosten umfasst.

Der Gemeinderat vergibt anschließend **einstimmig** den Auftrag über die Erd-, Rohrverlegungs- und Straßenbauarbeiten zur Errichtung einer Kreisverkehrsanlage am Knotenpunkt B 27 / K 6580 / Schitterlestraße an die Firma Schleith GmbH zu einer geprüften Angebotssumme von brutto 1.453.068,49 €.

Zu TOP 4:

Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes für die Gemeinde Lottstetten;

Beratung und Beschlussfassung;

Bürgermeister Link begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Patrik Habeth von der Firma FORPLAN Forschungs- und Planungsgesellschaft für Rettungswesen, Brand- und Katastrophenschutz m.b.H. sowie Herrn Feuerwehrkommandant Thomas Kromer und erteilt ihnen das Wort.

Herr Kromer informiert, dass der Brandschutzbedarfsplan im Jahre 2006 beschlossen worden ist und seither nicht mehr fortgeschrieben wurde. Da eine Fortschreibung regelmäßig erfolgen sollte, wurde im Jahr 2016 beschlossen, diesen fortzuschreiben.

Er gliedert sich in einen Ist- und einen Soll – Plan.

Herr Habeth stellt sich anschließend zunächst persönlich vor und merkt an, dass es wichtig zu wissen ist, wo die Feuerwehr steht. Ziel ist es, die Leistungsfähigkeit zu erhalten.

Er merkt an, dass er heute das Gerätehaus unangemeldet besichtigt hat und feststellen konnte, dass sich dieses in einem sehr guten und einem sehr gut gepflegtem Zustand befindet. Es entspricht vollumfänglich den DIN – Vorgaben.

Er erklärt weiter, dass die Feuerwehr jeder Gemeinde den Grundschatz bei zeitkritischen Einsätzen selbst sicherstellen muss.

Dies bedeutet, dass neun qualifizierte Feuerwehrmitglieder innerhalb von zehn Minuten die Einsatzstelle erreicht haben sollten.

Im zweiten Abmarsch sollten innerhalb 15 Minuten neun weitere Feuerwehrmitglieder die Einsatzstelle erreicht haben.

Herr Habeth merkt an, dass er die Einsätze der letzte fünf Jahre durchgesehen hat. Durchschnittlich hat die Feuerwehr Lottstetten jährlich fünf Brandeinsätze und zehn technische Hilfeleistungen. Seit Erstellung des Planes haben sich die Einsatzzahlen nur unwesentlich verändert.

Er erklärt weiter, dass die Feuerwehren teilweise sehr stark durch Fehlalarme aufgrund Brandmeldeanlagen belastet werden. Die Anzahl der Fehlalarme ist in Lottstetten aber äußerst niedrig. Was zunehmen wird sind die Einsätze aufgrund lokaler Unwetterereignisse.

Im Anschluss stellt Herr Habeth die Einsatzgebiete der vergangenen fünf Jahre graphisch dar und erklärt, dass er eine Fahrtzeitensimulation durchgeführt hat. Nach dieser sind in Lottstetten 91,5 % der bewohnten Fläche innerhalb zehn Minuten nach Alarmierung zu erreichen. 30 % der Gemarkungsfläche sind in derselben Zeit zu erreichen. Die maximale Erreichbarkeit ab dem Feuerwehrgerätehaus liegt bei 7,5 Minuten Fahrtzeit. Diese Werte sind alle akzeptabel.

Anschließend erläutert er die Ausrücke- und Fahrtzeiten anhand der Einsätze der vergangenen fünf Jahre.

Zudem erläutert er die Personalverfügbarkeitsanalyse. Er erklärt, dass alle 28 Kameraden an der Umfrage teilgenommen haben. An den Werktagen sind sechs Einsatzkräfte innerhalb von fünf Minuten zu generieren,

hinzukommen zwei Personen im Schichtdienst. Hier sollten mindestens neun Personen erreicht werden können. Zu den sonstigen Zeiten können 16 Einsatzkräfte für den ersten Abmarsch aufgeboden werden.

Herr Habeth merkt an, dass sich die Feuerwehr hier an der Minimalbesetzung bewegt. Im Jahr 2006 waren tagsüber zwölf Einsatzkräfte vor Ort, zu den sonstigen Zeiten 30 Personen.

Der Altersdurchschnitt liegt bei 35 Jahren, dieser ist gut.

Weiter hat sich die die Gründung der Jugendfeuerwehr positiv auf die Nachwuchsgewinnung ausgewirkt. Die Planung zur Errichtung einer Kindergruppe in der Feuerwehr wird begrüßt.

Herr Habeth geht anschließend auf die Infrastruktur der Gemeinde ein und erklärt, dass sich die Risikoeingruppierung in den vergangenen Jahren nicht verändert hat.

Er weist aber deutlich darauf hin, dass in der Feuerwehr Ausbildungsbedarf in allen Bereichen gegeben ist. Er erklärt, dass der Grundschatz sichergestellt ist, die Feuerwehr Lottstetten aber keinen Handlungsspielraum nach unten hat.

Er erläutert anschließend das Personalkonzept und merkt an, dass die Feuerwehr Lottstetten technisch sehr gut ausgestattet ist. Der Brandschutzbedarfsplan umfasst weiter einen Fahrzeugbeschaffungsplan. Dieser sieht eine Ersatzbeschaffung für das Löschfahrzeug für das Jahr 2025 vor. Dieses sollte durch ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug ersetzt werden. Weiter sieht der Fahrzeugbeschaffungsplan die Anschaffung eines Logistikfahrzeuges mit max. 3,5 to zulässigem Gesamtgewicht vor.

Er erklärt, dass die Feuerwehr den Fokus auf die Personalgewinnung legen muss. Hier ist eine Ehrenamtsförderung wichtig. Die Freiwilligen sind zu motivieren.

Abschließend gibt Herr Habeth Hinweise, wie zusätzliche Einsatzkräfte gewonnen werden könnten.

Ein Gemeinderat merkt an, dass in der Feuerwehr Lottstetten keine Einsatzkräfte über 60 Jahre sind. Er erkundigt sich nach den Gründen.

Herr Habeth erklärt, dass man bis zum 65 Geburtstag in der Einsatzabteilung verbleiben kann. Dieser Personenkreis ist für vielerlei Aufgaben sehr wertvoll. Eventuell gebe es

einige Frührentner, die Interesse an der Feuerwehr haben.

Kommandant Kromer erklärt, dass man mit Erreichen des 50. Lebensjahres und einer Dienstzeit von mindestens 25 Jahren in die Seniorenabteilung wechseln kann. Diese Möglichkeit hat in Lottstetten eine Vielzahl der älteren Kameraden genutzt.

Ein anderer Gemeinderat erkundigt sich, wie die SBB – Bahnlinie und der Lösch- und Rettungszug der Feuerwehr Winterthur in der Planung berücksichtigt sind.

Herr Habeth merkt an, dass dieser keine spezielle Berücksichtigung gefunden hat.

Ein weiterer Gemeinderat erklärt, dass der erste Abmarsch der Knackpunkt ist. Die Fahrtzeiten sind in Lottstetten kein Problem.

Ein Gemeinderat stellt klar, dass die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes eine gute Sache ist. Dieser zeigt die Defizite auf, aber auch auf das worauf die Feuerwehr stolz sein kann. Er erkundigt sich weiter nach den Erfahrungen von Herrn Habeth mit der Handyalarmierung.

Herr Habeth merkt an, dass die Handyalarmierung nur zusätzlich eingerichtet werden kann, da dies kein offizieller Alarmierungsweg ist. Die Einrichtung ist aber nicht sonderlich teuer, so dass viele Feuerwehren bereits eine Handyalarmierung nutzen.

Kommandant Kromer informiert, dass die Feuerwehr Lottstetten hier bereits nach einer Lösung gesucht hat. Diese wird in den kommenden Wochen in den Testbetrieb gehen.

Ein weiterer Gemeinderat erklärt, dass die Förderung des Ehrenamtes ein wichtiges Thema ist. Zudem ist es wichtig, Feuerwehrangehörige umliegender Feuerwehren zu gewinnen, die in Lottstetten berufstätig sind.

Bürgermeister Link dankt den Herren Habeth und Kromer für die Ausführungen und merkt an, dass es erfreulich ist, bescheinigt zu bekommen, dass die Gemeinde ihre Arbeit gut macht.

Der Gemeinderat beschließt anschließend **einstimmig** die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes.

Bürgermeister Link dankt in diesem Zusammenhang den Feuerwehrangehörigen für den geleisteten Einsatz.

Zu TOP 5:

Vorstellung der Planung zur Sanierung des Kläranlagengebäudes;

Beratung und Beschlussfassung;

Bürgermeister Link begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Architektin Annett Diemke und Herrn Bauhofleiter Stefan Uhl und erteilt ihnen das Wort.

Frau Diemke informiert, dass die Sanierung des Kläranlagengebäudes geplant ist. Seit der Errichtung des Gebäudes zu Beginn der 1980er Jahre sind keine umfassenden baulichen Maßnahmen am Gebäude durchgeführt worden. Sie erläutert anschließend anhand einer Bilddokumentation die Raumaufteilung und den baulichen Zustand der Räumlichkeiten. Sie merkt an, dass das Labor kein Dauerarbeitsplatz ist, dennoch aber im Sommer sehr warm wird. Die bestehende Holzverschalung ist in die Jahre gekommen und soll daher durch eine pflegeleichte, wetterunempfindliche Fassade ausgetauscht werden. Hier wäre ein Fassadenpaneel in Holzoptik denkbar.

Die Dachuntersicht sowie die Ortgang- und Traufbretter könnten in diesem Zusammenhang ebenfalls ausgetauscht werden.

Die bestehenden Aluminiumfenster sind zwischenzeitlich undicht, die vorhandenen Raffstore klemmen und sind teilweise defekt. Daher ist der Einbau neuer Aluminiumfenster geplant. Andere Baustoffe sind aufgrund der Labornutzung nicht zulässig. Die Eingangstür sowie zwei Nebeneingangstüren sollen ebenfalls ausgetauscht werden.

Der Speicher des Gebäudes ist derzeit nicht ausgebaut. Die Zwischendecke ist mit Styropor und Glaswolle gedämmt, das darüber liegende Dach ist nicht gedämmt. Die Wärme dringt durch die schlechte Isolierung nach unten in das Kläranlagengebäude. Die Randabschlüsse der Isolation schließen nicht dicht ab, so dass die Zwischendecke auch von Kleintieren und Mäusen befallen ist.

Hier ist geplant, den kompletten Deckenaufbau rückzubauen und die Decke im Zwischenraum neu zu isolieren. Die Randabdichtungen sollen neu hergestellt werden. Nach oben soll wieder eine Rauspundschalung angebracht werden, damit der Raum weiterhin als Speicher genutzt werden kann. Geplant ist weiter der Einbau eines Klimagerätes in der Schaltwarte/Labor um die Abwärme der technischen Einrichtung herunter zu kühlen. Der Einbau einer Abluftanlage ist hier noch zu klären.

Im Innenbereich fallen nach dem Austausch der Fenster und Türen Malerarbeiten an. An den bestehenden sanitären Einrichtungen sind derzeit keine baulichen Maßnahmen geplant. Der Rechenraum wurde mit dem Austausch der Rechenanlage vor einigen Jahren provisorisch erweitert. Dieser Anbau soll im Zusammenhang mit der Sanierung auf Fundamente gestellt werden, die Fassadenkonstruktion stabilisiert und eine leichtgängige, wettergeschützte Schiebetoranlage eingebaut werden.

Durch den Einbau der neuen Fenster und Außentüren sowie der neuen Zwischendeckendämmung werden bereits ein besserer Dämmwert des Gebäudes und damit ein geringerer Energieverbrauch erreicht. Im Zuge der Voruntersuchungen wurde auch das Thema der KFW – Förderungen für Nichtwohngebäude (Programm 276) und die Ertüchtigung des Betriebsgebäudes zu besseren Energiestandard geprüft. Die Sanierung zum kompletten Effizienzhaus ist betriebswirtschaftlich nicht sinnvoll, da sehr umfangreiche bauliche Maßnahmen an der gesamten Hülle nötig wären um die KFW – Anforderungen zu erfüllen. Kosten- und Nutzen stehen in keinem Verhältnis, da das Gebäude nur zeitweise genutzt wird, also kein Dauerarbeitsplatz ist. Das Gebäude wird im Bestand zudem komplett elektrisch beheizt. Möglich wäre auch eine KFW – Förderung für die geplanten Einzelmaßnahmen. Die Zwischendecke zum Speicher wäre mit einem U – Wert von 0,14 möglich, dafür müsste deckenoberseitig vor Aufbringen des Rauspundbodens zusätzlich eine 5 cm Holzfaserdämmplatte eingebaut werden. Mit dem bestehenden zweischaligen Mauerwerk lässt sich jedoch der geforderte U – Wert der Außenwand nicht erreichen. Die Folge wäre der Abbruch der Klinkerfassade und die Anbringung eines Wärmedämmverbundsystems. Die Fassadendämmung müsste 60 cm bis 80 cm tief in das Erdreich am bestehenden Keller heruntergeführt werden. Dies hätte zur Folge, dass der gesamte Außenbereich in Mitleidenschaft gezogen würde. Im Bereich des angebauten Schlamm Sammlers und des nicht unterkellerten Rechenraumes ist eine Dämmung außen nicht möglich. Eine entsprechende Innendämmung ist technisch sehr aufwändig. Außerdem müsste die Kellerdecke auch unterseitig

isoliert werden. Die Wärmegewinne im Erdgeschoß durch die Abwärme der Generatoren im Keller gingen verloren.

Die KFW – Förderung der Einzelmaßnahmen wird als Tilgungszuschuss von 50,- €/m²

Nutzfläche gewährt. Bei einer Nutzfläche von rund 60 m² im Betriebsgebäude würde dies max. 3.000,- € entsprechen.

Die oben genannten zusätzlich notwendigen dämmtechnischen Maßnahmen (Fassadenabbruch, Wärmedämmverbundsystem, Kellerdämmung, ggf. notwendige Änderung der Heizungsart etc.) übersteigen diesen Förderbetrag um ein Vielfaches.

Frau Diemke informiert weiter, dass die Errichtung einer Photovoltaikanlage untersucht wurde. Die Kläranlage verbraucht im Bestand ca. 146.000 kWh Strom im Jahr. Nur ein sehr geringer Anteil davon entfällt auf die Beheizung des Gebäudes. Der Rest ist Betriebsstrom für die Abwasserreinigung.

Man hat ein Modell zur Auslegung der Anlage und zur Wirtschaftlichkeit erstellt und die Kosten der Anlage ermittelt.

Die Anlage hätte eine Leistung von max. 17,4 kWp, die Installationskosten belaufen sich auf brutto 21.200,- €.

Bei dieser Anlage würden beide Dachflächen des Gebäudes belegt (1x Nord – Ost, 1x Süd – West – Ausrichtung).

Berücksichtigung fanden auch die Anzahl der Nebeltage in Balm sowie die Beschattung der Anlage durch den angrenzenden Wald. Die Kosten für ein spezielles Wechselrichtersystem, welches die Leistungseinschränkung verringert, sind bereits einkalkuliert; ebenfalls die sogenannte „Feuerwehrschaltung“ (Abschaltung im Brandfall).

Die Wirtschaftlichkeitsberechnung ergab, dass sich bereits ab dem sechsten Jahr die Anlage selbst trägt. Die Gesamtnutzungsdauer beträgt 20 Jahre. Stromschwankungen werden durch die Anlage nicht verursacht. Wenn jetzt schon Netzschwankungen vorhanden sind, hat die Errichtung der Photovoltaikanlage keinen Einfluss darauf. Schäden an der empfindlichen Elektronik werden somit nicht erwartet.

Bürgermeister Link merkt an, dass Sanierungsbedarf in der Kläranlage gegeben ist. Er vertritt die Ansicht,

dass die notwendigen Maßnahmen ausgeführt werden sollen. Die Mittel hierfür stehen im Haushalt 2019 bereit. Für die Errichtung der Photovoltaikanlage stehen derzeit keine Haushaltsmittel zur Verfügung. Diese Kosten kämen noch dazu.

Ein Gemeinderat regt an, die Dachfläche im Bereich des Anbaus an den Rechenraum noch zu vergrößern um zusätzlichen Platz für die Photovoltaikanlage zu schaffen.

Frau Diemke erklärt, dass dies bislang nicht besprochen war.

Bauhofleiter Uhl erklärt, dass dies nicht möglich ist, da die Zufahrt zum Sandfang und zum Ölabscheider mit dem Spülwagen erforderlich ist. Diese würde man sich durch eine Erweiterung der Dachfläche verbauen, da die Zufahrt bereits heute schon sehr eng ist.

Ein anderer Gemeinderat vertritt die Auffassung, dass keine Kunststoffe verbaut werden sollen. Das Gebäude soll erneut mit einer Holzschalung versehen werden.

Dieser Meinung schließt sich ein Gemeinderat an und erkundigt sich, ob das Holz kaputt ist oder auch wieder neu gestrichen werden könnte.

Bauhofleiter Uhl erklärt, dass sich die Bretter lösen und teilweise defekt sind. Die Schalung ist zudem nicht mehr dicht.

Ein Gemeinderat erklärt, dass ihn die Planung einer Photovoltaikanlage sehr freut.

Diese sollte auf jeden Fall errichtet werden.

Bürgermeister Link merkt an, dass er nicht gegen die Errichtung einer Photovoltaikanlage ist, sofern der Strom in das Netz eingespeist wird. Er hatte in der Vergangenheit Bedenken dahingehend, dass durch die Eigennutzung des Photovoltaikstromes Stromschwankungen entstehen könnten, die der sensiblen Anlagentechnik schaden. Diese Bedenken wurden mittlerweile ausgeräumt.

Ein weiterer Gemeinderat merkt an, dass eine Erweiterung des Gebäudes keinen Sinn macht, sollte diese nicht benötigt werden.

Bauhofleiter Uhl stellt fest, dass der Platzbedarf für die derzeitige technische Ausrüstung ausreichend ist. Eine Verkleidung des Gebäudes mit einer Holzschalung kann er sich durchaus vorstellen.

Bürgermeister Link merkt abschließend an, dass die Planung nun weiter konkretisiert werden soll und diese

vor der Ausschreibung der Maßnahme nochmals vorgestellt wird.

Diese Vorgehensweise wird **einstimmig** beschlossen.

Zu TOP 6:

Vergabe des Auftrages über die Lieferung und Montage einer neuen Trafostation am Tiefbrunnen der Gemeinde Lottstetten;

Beratung und Beschlussfassung;

Bürgermeister Link begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Bauhofleiter Stefan Uhl und merkt an, dass der Austausch der gemeindeeigenen Trafostation notwendig ist. Die Kosten für den Neubau der Trafostation belaufen sich inklusive der notwendigen Erd- und Montagearbeiten auf brutto 66.038,78 €.

Ein Gemeinderat erkundigt sich, ob die Maßnahme ausgeschrieben worden ist.

Bürgermeister Link erläutert, dass die Energieversorgung Klettgau Rheintal GmbH & Co. KG (EVKR) als Dienstleister die Maßnahme für die Gemeinde Lottstetten ausgeschrieben hat.

Ein anderer Gemeinderat erkundigt sich, ob es sich bei der Anlage um ein Trafohaus handelt.

Bauhofleiter Uhl erklärt, dass eine Kompaktstation errichtet werden soll. Die vorhandenen Trafohäuschen sind nach der letzten TÜV – Prüfung nicht mehr zulässig. Eine Instandsetzung dieser Gebäude ist nicht wirtschaftlich.

Ein weiterer Gemeinderat erkundigt sich nach der Laufzeit einer Kompaktstation.

Bauhofleiter Uhl erläutert, dass der Trafo eine Laufzeit von 15 bis 20 Jahren hat, die Station selbst bis zu 50 Jahre.

Der Gemeinderat erkundigt sich weiter, ob die Systeme kompatibel sind, so dass später lediglich der Trafo getauscht werden kann.

Bauhofleiter Uhl erklärt, dass die Bausteine in allen gängigen Größen kombinierbar sind.

Der Gemeinderat beschließt anschließend **einstimmig** den Auftrag zur Lieferung und Montage einer neuen Trafostation zum Angebotspreis von brutto 66.038,78 € an die EVKR zu vergeben.

Zu TOP 7:

Vergabe des Auftrages über die Lieferung und Montage einer

neuen Trafostation an der Kläranlage Lottstetten;

Beratung und Beschlussfassung;

Bürgermeister Link begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Bauhofleiter Stefan Uhl und merkt an, dass der Austausch der gemeindeeigenen Trafostation notwendig ist. Die Kosten für den Neubau der Trafostation belaufen sich inklusive der notwendigen Erd- und Montagearbeiten auf brutto 66.038,78 €.

Ein Gemeinderat erkundigt sich, ob die Trafostation bei der Kläranlage und die beim Pumpwerk Hardtwald gleich groß und beide gleichzeitig defekt sind.

Bauhofleiter Uhl merkt an, dass auch diese Anlage die TÜV – Prüfung nicht bestanden hat und daher nicht mehr zulässig ist. Daher sind beide Anlagen gleichzeitig auszutauschen.

Ein anderer Gemeinderat erklärt, dass durch die freistehende Anlage eine zusätzliche Raumkapazität entsteht.

Der Gemeinderat beschließt anschließend **einstimmig** den Auftrag zur Lieferung und Montage einer neuen Trafostation zum Angebotspreis von brutto 66.038,78 € an die EVKR zu vergeben.

Zu TOP 8:

Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuersatzung) zum 01.04.2019;

Beratung und Beschlussfassung;

Rechnungsamtsleiter Morasch erläutert, dass die Geldspielautomaten mit Gewinnmöglichkeit in den Spielhallen derzeit mit 15 % des Umsatzes, die Automaten in den Gaststätten mit 10 % des Umsatzes besteuert werden. Die letzte Anpassung der Vergnügungssteuersatzung ist zum 01.04.2013 erfolgt.

Die Vergnügungssteuer soll nun zum 01.04.2019 in den Spielhallen auf 18 %, in den Gaststätten auf 12 % des Gesamtumsatzes angehoben werden.

Der Gemeinderat beschließt anschließend **einstimmig** die Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer zum 01.04.2019 entsprechend zu ändern.

Zu TOP 9:

Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer auf das Vermitteln oder Veranlassen von Pferde- und

Sportwetten in Wettbüros (Wettbürosteuersatzung) zum 01.04.2019; Beratung und Beschlussfassung; Rechnungsamtsleiter Morasch erläutert, dass die Spielhallen zunehmend zu Wettbüros umgebaut werden. Daher stellt sich für die Gemeinde die Frage, wie damit umgegangen wird. Die Gemeinde hat die Möglichkeit auch Wettbüros mit einer Vergütungssteuer zu besteuern. Gerichtlich ist zwischenzeitlich entschieden, dass eine Besteuerung des Umsatzes rechtmäßig ist. Wichtig ist, dass der Umsatz als Besteuerungsgrundlage herangezogen wird, so Rechnungsamtsleiter Morasch. Die Gemeindeverwaltung regt an, eine Wettbürosteuer mit einem Steuersatz von 4 % des Umsatzes zum 01.04.2019 einzuführen. Der Gemeinderat beschließt anschließend **einstimmig** die Satzung über die Erhebung einer Wettbürosteuer zum 01.04.2019 zu erlassen.

Zu TOP 10:

Anschreiben von Herrn Berthold Clauß;

Festlegung der weiteren Vorgehensweise;

Beratung und Beschlussfassung;

Bürgermeister Link merkt an, dass den Gemeinderäten ein Schreiben von Herrn Clauß zugegangen ist, in dem der Zustand der Feldwege in den Rebbergen und der Zufahrt zum Weingut kritisiert wird. Weiter wird angeregt ein LKW – Fahrverbot für LKW größer 7,49 to für den Bereich der Oberen Dorfstraße auszusprechen, da es immer wieder zu Fehlfahrten kommt.

Ein Gemeinderat merkt an, dass die LKW – Fahrsituation im Rahmen einer Verkehrsschau begangen werden soll. Die Wege sollen nur provisorisch ausgebessert werden. Es wird in diesem Sommer weiteres Holz in den angrenzenden Wäldern anfallen, so dass die Wege durch den Abtransport auch weiterhin stark beansprucht werden.

Ein anderer Gemeinderat spricht sich ebenfalls dafür aus, die Wege auszubessern.

Dieser Aussage schließt sich ein weiterer Gemeinderat an.

Bürgermeister Link informiert, dass die LKW – Fahrsituation bereits schon einmal an der Verkehrsschau am 10.11.2014 behandelt worden ist. Dabei wurde festgestellt, dass das Weingut Clauß für seinen

Lieferverkehr eine eigene Wegweisung erstellt hat. Die Wegweisung wurde vor Ort mit allen Beteiligten überprüft und ist aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht ausreichend und erkennbar. Fehlfahrten, die durch Navigationssysteme (Angabe kürzester Weg) durch die Obere Dorfstraße geleitet werden, können nicht verhindert werden.

Ein Gemeinderat regt daraufhin an, dass die Wegweisung für die Lieferanten des Weingut Clauß durch ihn um ein „GPS – Verbot“ ergänzt werden soll. Somit wird signalisiert, dass das Navigationssystem Fehlfahrten verursacht.

Bürgermeister Link regt an, dass die größten Schlaglöcher ausgebessert werden und zur LKW – Fahrsituation nichts weiter veranlasst werden soll. Diese Vorgehensweise wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

Zu TOP 11:

Verkehrsschau 2018;

Vorstellung der Ergebnisse und Festlegung der weiteren Vorgehensweise;

Beratung und Beschlussfassung;

Bürgermeister Link merkt an, dass am 11.12.2018 die letzte Verkehrsschau stattgefunden hat. Anschließend werden die Ergebnisse vorgestellt und die weitere Vorgehensweise wie folgt festgelegt:

Einbahnstraßenregelung Blitzbergweg

Der Blitzbergweg ist zwischen dem Abgang den Gemeindestraßen Dietersbergstraße und Sämtisblickstraße als Einbahnstraße ausgewiesen. Die Fahrbahnbreite beträgt ca. 3,20 m und ist aufgrund des geradeverlaufenden Straßenzuges sehr übersichtlich. Der Gehweg ist zur Fahrbahn durch Niederbordsteine abgegrenzt und damit überfahrbar ausgebaut. Von der Einbahnstraßenregelung sind wenige Häuser betroffen.

Seitens der Gemeinde wurde angefragt, inwiefern eine Aufhebung der Einbahnstraßenregelung sinnvoll erscheint. Vor Ort wurde die Situation mit den Verkehrsschaubeteiligten erörtert. Aufgrund der bestehenden Fahrbahnbreite wurde eine Aufhebung der Einbahnregelung für den Gesamtverkehr nicht für sinnvoll erachtet. Zur Verbesserung der An- und Abfahrtsituation der dortigen Bewohner wurde vorgeschlagen, den Blitzbergweg als „unechte

Einbahnstraße“ auszuweisen, d.h. dass die Zufahrt in den Blitzbergweg nur aus einer Richtung möglich ist; innerhalb des Blitzbergweges der Verkehr aber in beide Fahrtrichtungen zugelassen ist. Aufgrund des geraden und kurzen Straßenverlaufes ist eine Übersicht auf den Gegenverkehr gegeben. Diese Regelung führt für die betroffenen Bewohner zu einer Verbesserung der An- und Abfahrt zu ihren Grundstücken.

Für die „unechte Einbahnregelung“ ist die Beschilderung im Zuge des Blitzbergweges daher wie folgt abzuändern.

Das Verkehrszeichen 220 (Einbahnstraße) aus Richtung Dietersbergstraße ist ersatzlos zu entfernen. Aus Richtung Sämtisblickstraße bleibt das Verkehrszeichen 267 (Verbot der Einfahrt) Straßenverkehrsordnung (StVO) beidseitig bestehen.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** die Beschilderung zu ändern und den Vorschlag anzunehmen.

Parksituation Wettegasse

Die Gemeinde berichtet, dass es im Bereich der Postagentur immer wieder zu Behinderungen durch parkende Fahrzeuge in der Wettegasse kommen würde. Oftmals würde der Be- und Entladeverkehr der Postagentur insbesondere im Zeitfenster zwischen 10.30 Uhr und 13.00 Uhr hierbei behindert. Es wurde um Lösungsvorschläge zur Abhilfe des Parkproblems gebeten.

Die Verkehrssituation wurde vor Ort überprüft. Es ist ersichtlich, dass durch parkende Kraftfahrzeuge im Bereich der Postagentur die Durchfahrt und auch das Halten zum Be- und Entladen insbesondere für größere Fahrzeuge erschwert wird bzw. nicht möglich ist. Aufgrund der geringen Fahrbahnbreite und fehlender seitlicher Verkehrsräume (Grundstücksmauer) kann über Beschilderungsmaßnahmen keine Abhilfe geschaffen werden. Ein eingeschränktes Halteverbot, das Be- und Entladevorgänge erlauben würde, könnte sowohl von den privaten Kunden als auch den Fahrzeugen der Postdienstleister des Grenzpaket – Shops genutzt werden, was die verkehrliche Situation aber nicht verbessern würde. Die Verkehrsfläche vor der Postagentur ist zu gering bemessen, als dass dort die unterschiedlichsten Verkehrsbedürfnisse zufriedenstellend gelöst werden könnten.

Der Gemeinderat verständigt sich einvernehmlich darauf, die bestehende Situation zu belassen.

Verkehrs- bzw. Parksituation Engelscheune (Hauptstraße 39), Lottstetten

Gegenüber der Engelscheune (Hauptstraße 39) befinden sich seitliche Parkplätze, die halb auf der Straße und halb auf dem Gehweg eingezeichnet sind. Durch parkende Fahrzeuge vor der Engelscheune sowie den seitlichen Stellplätzen entlang der Hauptstraße sei es für den Durchgangsverkehr schon öfters zu gefährlichen Situationen gekommen, wenn sich Fahrzeuge beim Ausweichmanöver aufgrund der seitlich parkenden Fahrzeuge im Gegenverkehr begegnen bzw. auf den Gehweg/Parkbereich Engelscheune ausweichen müssen.

Nach § 6 Straßenverkehrsordnung (Vorbeifahren) muss, wer an einer Fahrbahnverengung, einem Hindernis auf der Fahrbahn oder einem haltenden Fahrzeug links vorbei fahren will entgegenkommende Fahrzeuge durchfahren lassen.

Vor dem Hintergrund dieser allgemein gültigen Verkehrsregel besteht kein Bedarf für weitere verkehrsregelnde Maßnahmen.

Der Gemeinderat verständigt sich einvernehmlich darauf, die bestehende Situation zu belassen.

Einrichtung eines Fußgängerüberweges in der Hauptstraße (K 6580)

Seitens einer Elterninitiative wurde wiederholt der Wunsch nach einem Fußgängerüberweg (Zebrastreifen) oder eine Ampelanlage in der Hauptstraße (K 6580) in Lottstetten an die Gemeindeverwaltung herangetragen. Der Fußgängerüberweg soll u.a. dazu dienen den Schülern der Grundschule Lottstetten einen sicheren Schulweg zu ermöglichen. In der Zeit von Dienstag, den 26.06.2018 bis Montag 02.07.2018 wurde eine Verkehrszählung um die Einmündung Nacker Straße und Wettgasse sowie in der Hauptstraße / Kaltenbrunnstraße von der Gemeinde in Auftrag gegeben.

Hierbei wurden folgende Fußgängerzahlen ermittelt:

Fußgänger/h:			
Datum	nachmittags	tagsüber	vormittags
26.06.	19	20	23
27.06.	7	18	18
28.06.	23	11	21
29.06.	20	21	24
30.06.	26	21	18
01.07.	28	2	5
02.07.	23	15	26

Für die Einrichtung eines Fußgängerüberweges müssen die Voraussetzungen der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV – StVO) zu § 26 der Straßenverkehrsordnung vorliegen.

Neben den örtlichen Voraussetzungen müssen die verkehrlichen Voraussetzungen erfüllt sein. Diese sehen die Anlage eines Fußgängerüberweges nur dann vor, wenn es erforderlich ist, dem Fußgänger den Vorrang zu geben, weil er sonst nicht über die Straße kommt. Dies ist jedoch nur dann der Fall, wenn es die Fahrzeugstärke zulässt und das Fußgängeraufkommen nötig macht. Die Anlage eines Fußgängerüberweges setzt mindestens eine Verkehrsstärke von 400 - 600 Fahrzeugen in der Spitzenstunde voraus, wobei in diesem Zeitraum ebenfalls Fußgängerquerungen in einer Frequenz von 50 bis 100 Personen vorliegen müssen.

Nachdem die o.g. Voraussetzungen der VwV – StVO hinsichtlich der maßgeblichen Fußgängerquerungen und der Verkehrsdichte in der Ortsdurchfahrt Lottstetten nicht erfüllt sind, konnte dem Antrag nicht stattgegeben werden.

Den Vorschlag der Gemeinde im Zuge der Hauptstraße die Geschwindigkeit auf 30 km/h zu reduzieren wurde ebenfalls diskutiert und erörtert.

Angesichts der allen Verkehrsteilnehmern obliegenden Verpflichtung, die allgemeinen und besonderen Verhaltensvorschriften der Straßenverkehrsordnung eigenverantwortlich zu beachten werden örtliche Anordnungen durch Verkehrszeichen nur dort getroffen, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist (§ 39 Abs. 1 Straßenverkehrsordnung). Im Grundsatz sollen Geschwindigkeitsbeschränkungen nur angeordnet werden, wenn unangemessene Geschwindigkeiten mit Sicherheit zu erwarten sind oder aufgrund von Verkehrsbeobachtungen und Unfalluntersuchungen dies für erforderlich gehalten wird.

Nach Auskunft des Polizeipräsidiums Freiburg sind im Zuge der Hauptstraße keine Unfälle mit Fußgänger zu verzeichnen. Ein Fußgängerunfall ereignete sich in der Friedhofstraße und zwei Fußgängerunfälle auf dem Parkplatz eines Discounters.

Gemäß der Ersten Verordnung vom 15.06.2016 des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

und des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit wurde die Straßenverkehrsordnung nun zum 30. November 2016 in § 45 wie folgt geändert:

- a) Absatz 9 wird wie folgt gefasst:
Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen sind nur dort anzuordnen, wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend erforderlich ist. Dabei dürfen Gefahrzeichen nur dort angeordnet werden, wo es für die Sicherheit des Verkehrs erforderlich ist, weil auch ein aufmerksamer Verkehrsteilnehmer die Gefahr nicht oder nicht rechtzeitig erkennen kann und auch nicht mit ihr rechnen muss. Insbesondere Beschränkungen und Verbote dürfen nur angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der in den vorstehenden Absätzen genannten Rechtsgüter erheblich übersteigt. Satz 3 gilt nicht für die Anordnung von
1. Schutzstreifen für den Radverkehr (Zeichen 340)
 2. Fahrradstraßen (Zeichen 244.1),
 3. Tempo 30-Zonen nach Absatz 1c,
 4. verkehrsberuhigten Geschäftsbereichen nach Absatz 1d,
 5. innerörtlichen streckenbezogenen Geschwindigkeitsbeschränkungen von 30 km/h (Zeichen 274) nach Absatz 1 Satz 1 auf Straßen des überörtlichen Verkehrs (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) oder auf weiteren Vorfahrtsstraßen (Zeichen 306) im unmittelbaren Bereich von an diesen Straßen gelegenen Kindergärten, Kindertagesstätten, allgemeinbildende Schulen, Förderschulen, Alten- und Pflegeheimen oder Krankenhäusern.

Laut der Verwaltungsvorschrift zu Verkehrszeichen 274 (zulässige Höchstgeschwindigkeit) ist die Geschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften im unmittelbaren Bereich von an Straßen gelegenen Kindergärten, -tagesstätte, -krippen, -horten, allgemeinbildenden Schulen, Förderschulen für geistig oder körperlich behinderte Menschen, Alten- und Pflegeheimen oder Krankenhäusern in der Regel auf Tempo 30 zu beschränken, soweit die Einrichtungen über einen direkten Zugang zur Straßen verfügen oder im Nahbereich der Einrichtungen starker Ziel- und Quellverkehr mit all seinen kritischen Begleiterscheinungen (z.B. Bring- und Abholverkehr mit

vielfachem Ein- und Aussteigen, erhöhter Parkraumsuchverkehr, häufige Fahrbahnquerungen durch Fußgänger, Pulkbildung von Radfahrern und Fußgängern) vorhanden ist. Die streckenbezogene Anordnung ist auf den unmittelbaren Bereich der Einrichtung und insgesamt auf höchstens 300 m Länge zu begrenzen. Da dies für die Hauptstraße ebenfalls nicht zutrifft, kann für die Hauptstraße auch keine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h angeordnet werden.

Der zweite Vorschlag zum Einsatz von Schülerlotsen konnte ebenfalls nicht befürwortet werden. Schülerlotsen werden von der Verkehrswacht eingesetzt. Ein Eingriff in den Straßenverkehr (Verkehrsregelung) darf jedoch nur die Polizei ausüben.

Im Landkreis Waldshut sind keine Schülerlotsen im Einsatz.

Bürgermeister Link informiert, dass die Gemeinde eine kostenaufwändige Messung der Fußgänger- und KFZ – Zahlen in Auftrag gegeben hat um die Prüfung des Sachverhaltes auf ordentliche Grundlagen zu stützen.

Ein Gemeinderat merkt an, dass der Sachverhalt ausführlich dargelegt worden ist und erklärt, dass die Errichtung einer Überquerungshilfe möglicherweise kontraproduktiv wäre, da dadurch möglicherweise das Gefahrenpotential noch erhöht wird. Der Gemeinderat nimmt **einstimmig** zur Kenntnis, dass aus rechtlichen Gründen eine Überquerungshilfe ohne signifikante Steigerung der KFZ – und der Fußgängerzahlen nicht errichtet werden kann.

Parkplatzsituation bei der Hauptstraße 45

Die Gemeinde berichtet über die zum Teil chaotischen Parkverhältnisse vor dem türkischen Markt Baris in der Hauptstraße 45. Aufgrund der Warenlagerung vor dem Geschäftseingang/Schaufenster können die Fahrzeuge die Stellplätze vor dem Geschäft nicht optimal nutzen, so dass auch der Gehweg als Parkfläche mitbenutzt wird und sich dadurch auch die Ausfahrtssituation aufgrund der schlechten Sichtverhältnisse auf die Hauptstraße verschärft.

Auflagen in Bezug auf die Festlegung der Stellplätze und die Ausfahrtssituation auf die Hauptstraße wurden im Anhörverfahren des Baurechtsamtes von Seiten der Straßenverkehrsbehörde bereits an den Inhaber erteilt.

Diese sind aus verkehrsrechtlicher Sicht weiterhin zu beachten und einzuhalten

Der Gemeinderat verständigt sich einvernehmlich darauf, die bestehende Situation zu belassen.

Einrichtung von regelmäßigen Geschwindigkeitskontrollen in Lottstetten (vor allem in der Hauptstraße)

Von Seiten der Gemeinde wurde der Wunsch geäußert, in der Hauptstraße regelmäßige Geschwindigkeitskontrollen durchzuführen. Geschwindigkeitsmessungen auf klassifizierten Straßen dürfen nicht von der Gemeinde, sondern lediglich durch den Landkreis Waldshut (Ordnungsamt) oder die Polizei durchgeführt werden. Der Landkreis Waldshut führt an ca. 30 – 40 Tagen im Jahr Geschwindigkeitsmessungen durch. Welche Straßen hierbei in das Messprogramm des Landkreises Waldshut aufgenommen werden, entscheidet die Kreisverwaltung. Hierfür müssen zudem immer geeignete Messplätze vorhanden sein, um korrekte Geschwindigkeitsmessungen durchführen zu können

Nach Rückfrage beim Ordnungsamt konnten in der Hauptstraße in Lottstetten aufgrund von Baustellen und der zahlreichen privaten Parkflächen entlang der Hauptstraße keine Messungen durchgeführt werden. Die Gemeinde wird gebeten, dem Ordnungsamt einen geeigneten Messplatz mitzuteilen.

Bürgermeister Link bittet die Gemeinderäte, geeignete Messplätze zu benennen.

Ein Gemeinderat spricht sich dafür aus, ein Geschwindigkeitsmessgerät zu beschaffen, welches dauerhaft am Ortseingangsbereich aufgestellt werden kann und dem Fahrer durch einen Smiley signalisiert ob er zu schnell fährt.

Als Standort für eine Geschwindigkeitsmessung schlägt er vor, diese auf Höhe der Engelscheune durchzuführen.

Ein anderer Gemeinderat schließt sich dem Vorschlag an, erklärt aber, dass er auf Höhe des Obsthofes Buchter die Geschwindigkeitsmessung durchführen lassen würde.

Ein anderer Gemeinderat befürwortet diesen Vorschlag.

Ein Gemeinderat regt an, die tatsächlich gefahrenen Geschwindigkeiten zunächst mit dem gemeindeeigenen

Messgerät zu erfassen und auszuwerten.

Ein weiterer Gemeinderat regt an, beim Haus „Seligeier“ zu messen.

Der Gemeinderat beschließt anschließend mit **11 Ja – Stimmen und 1 Nein – Stimme** den Ortseingangsbereich von Rafz her als geeignete Messstelle zu benennen und entsprechende Geschwindigkeitsmessungen beim Landkreis zu beantragen.

Ebenfalls beschlossen wird Anschaffung eines Messgerätes, welches den Fahrern durch Anzeige eines Smileys signalisiert, ob sie mit angemessener Geschwindigkeit fahren.

Versetzen der Ortstafel am Ortseingang Kalchhofweg aufgrund des Neubaugebietes

Die Gemeinde beantragte die Versetzung der Ortstafel aus Richtung B 27/Jestetten.

Nachdem im östlichen Bereich der Bonnetstraße das Neubaugebiet erweitert und eine neue Erschließungsstraße vom Kalchhofweg zur Bonnetstraße führt, soll diese nun ebenfalls in den innerörtlichen Geschwindigkeitsbereich von 50 km/h mit einbezogen werden.

Nach Besichtigung der Örtlichkeit wurde beschlossen das Verkehrszeichen 310 Straßenverkehrsordnung (Ortstafel) am Ortseingang Kalchhofweg in Höhe des zweiten Masts (Mast Nr. 31) zur Bahnlinie oder alternativ zu Beginn der Leitplanke weiter Richtung B 27/Jestetten zu versetzen. Je nach Standort ist eine Absprache mit der SBB erforderlich.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** die Versetzung des Ortsschildes gemäß der Absprache an der Verkehrsschau.

Überprüfung Markierung im Einmündungsbereich der Laubschochenstraße auf die Hauptstraße (K 6580)

Im Bereich des Grenzüberganges Lottstetten Dorf/Rafz wurde die Fahrbahnmarkierung auf der K 6580 erneuert. Die neue Markierung im Kurvenbereich in Höhe der Einmündung Laubschochenstraße besteht aus einer Fahrstreifenbegrenzung (durchgehender und einem unterbrochenen Schmalstrich).

Es wurde nun festgestellt, dass durch diese neue Markierung Verkehrsteilnehmer aus der Laubschochenstraße nicht mehr nach links auf die K 6580 einbiegen bzw. herausfahren dürfen.

Das Straßenbauamt wurde gebeten die Sachlage nochmals zu prüfen und die Markierung entsprechend abzuändern, um künftig auch eine Ausfahrt aus der Laubschochenstraße nach links in die K 6580 zu erlauben. Der Gemeinderat befürwortet einvernehmlich die Änderung der Fahrbahnmarkierung.

Radwegbeschilderung Nackerstraße/Gärtnerstraße

Die Gemeinde berichtet, dass es im Bereich Lerchenbuck - Nackerstraße - Gärtnerstraße immer noch zu Fehlfahrten von Radfahrern kommt, da die bestehende Radwegbeschilderung des Landkreises übersehen wird. Der offizielle Radweg ist zwar korrekt beschildert (Hauptwegweisung mit Zielangabe „Nack 2 km“ an der dortigen Straßenlaterne), diese wird jedoch von vielen Radfahrern im dortigen Kreuzungsbereich übersehen.

Im Jahr 2014 wurde zur Verbesserung der Verkehrssituation am Abgang des betreffenden Teilstücks des Geh- und Radweges nach der Einmündung Gärtnerstraße das Verkehrszeichen 240 Straßenverkehrsordnung (gemeinsamer Fuß- und Radweg) mit Zusatzzeichen 1012-31 Straßenverkehrsordnung (Ende) und Verkehrszeichen 1004 Straßenverkehrsordnung (Entfernungsangabe „500 m“) angeordnet.

Vor Ort wurde die Situation nochmals überprüft. Man kam zu dem Entschluss, dass die Häufung der Beschilderung in diesem Knotenbereich eine Ursache für die Fehlfahrten sein könnte. Aus diesem Grunde wurde vereinbart, die im Jahr 2014 angeordnete Beschilderung wieder zu entfernen um so die Aufmerksamkeit für die Wegweisung nach Nack zu erhöhen. Ebenso ist eine Radwegweisung in Richtung Hardtweg (Pfeil rechts Richtung Nack) in Absprache mit dem Amt für Wirtschaftsförderung nochmals zu prüfen bzw. zu verbessern.

Ein Gemeinderat merkt an, dass in diesem Zusammenhang die Berliner Kissen am Ortseingang besichtigt worden sind. Es wurde vereinbart, die dortigen Barken abzuräumen und durch Leitpfähle zu ersetzen um ein Ausweichen auf den Geh- und Radweg zu verhindern.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** die Radwegbeschilderung wie oben beschrieben anzupassen.

Das Errichten der Leitpfähle wird nochmals abgesprochen und sofern rechtlich möglich zeitnah umgesetzt.

Geschwindigkeitsbeschränkung auf 70 km/h im Bereich der B 27 zwischen Kreisverkehr Jestetten und Zoll Solgen in beide Richtungen

Von einer Bürgerin wurde beantragt, die Geschwindigkeit auf der B 27 zwischen Kreisverkehr Jestetten und Zoll Solgen in beide Fahrtrichtungen auf 70 km/h zu beschränken. Begründet wurde der Antrag einerseits mit einer Lärmbelästigung durch die auf der Bundesstraße fahrenden Fahrzeuge. Zum anderen sei es durch den starken Verkehr auf der B 27 nur sehr erschwert möglich, aus dem Kalchhofweg auf die Bundesstraße nach links Richtung Jestetten herauszufahren.

Wie bereits vorstehend erwähnt, werden örtliche Anordnungen durch Verkehrszeichen nur dort getroffen, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist (§ 39 Abs. 1 Straßenverkehrsordnung).

Im Grundsatz sollen Geschwindigkeitsbeschränkungen nur angeordnet werden, wenn unangemessene Geschwindigkeiten mit Sicherheit zu erwarten sind oder aufgrund von Verkehrsbeobachtungen und Unfalluntersuchungen dies für erforderlich gehalten wird.

Die Verkehrssituation bei der Ausfahrt vom Kalchhofweg auf die B 27 wurde bereits bei der Verkehrsschau am 10.11.2014 ausführlich überprüft. Einer Geschwindigkeitsbeschränkung konnte schon damals nicht zugestimmt werden. Auf das Protokoll vom 09.12.2014 (Punkt 1) wird verwiesen.

Der im vereinfachten Verfahren erstellte Lärmaktionsplan der Gemeinde Lottstetten sieht ebenfalls keine Maßnahmen zur Reduzierung der Betroffenenheiten, soweit sie über den Auslösewerten entlang der B 27 liegen, vor.

Der Gemeinderat nimmt einvernehmlich zur Kenntnis, dass eine Geschwindigkeitsbeschränkung nicht möglich ist.

Ausbau des Verbindungsweges Feldwiesenstraße/Kalchhofweg

Der Gemeinderat bat um Prüfung, inwiefern am Ende der Feldwiesenstraße/Industriestraße eine Wendeanlage für Lkws gebaut werden könnte. Ebenso wäre es von Vorteil, wenn der unbefestigte Feldweg

zwischen Feldwiesenstraße und Kalchhofweg für den allgemeinen Fahrzeugverkehr ausgebaut werden würde.

Da es sich hier um eine bauliche Maßnahme handelt, kann die Gemeinde als Straßenbaulastträger selbst entscheiden, welche bauliche Maßnahme sie ausführen möchte. Aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht werden hierzu keine Bedenken erhoben.

In Anbetracht des geplanten bzw. ausstehenden Bau des Kreisverkehrs am Knotenpunkt Hauptstraße/Schitterlestraße/B 27 könnte ein Ausbau des Feldwiesenweges als Ausweichstrecke für den Individualverkehr von Vorteil sein.

Bürgermeister Link merkt an, dass ein Ausbau des Feldweges denkbar ist. Die Haushaltsmittel könnten für das Jahr 2020 bereitgestellt werden.

Ein Gemeinderat erklärt, dass diese Verbindung eine Ausweichstrecke für den Bau des Kreisverkehrs darstellen könnte.

Bürgermeister Link merkt an, dass dies aufgrund des kurzfristigen Baubeginns beim Kreisverkehr nicht mehr realisiert werden kann.

Ein anderer Gemeinderat bittet, die Schlaglöcher auszubessern.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** Mittel zum Ausbau des Weges im Haushaltsplan 2020 bereit zu stellen und kurzfristig die Schlaglöcher auszubessern.

Möglichkeiten für Lärmschutzmaßnahmen im Bereich Friedhof/Umgehungsstraße

Von Gemeinderäten wurde der Vorschlag eingebracht als mögliche Lärmschutzmaßnahme im Bereich des Friedhofes zur Umgehungsstraße (B 27) eine Fichtenhecke anzupflanzen.

Das Straßenbauamt wurde gebeten zu prüfen, inwiefern Anpflanzung aus Gründen des Lärmschutzes durchgeführt werden können.

Nach Rückmeldung des Straßenbauamtes werden in der Regel keine Bepflanzungen aus Gründen des Lärmschutzes durchgeführt. Dies erfolgt einzig aus dem Grund, wenn durch die Bepflanzung die Straße geschützt wird, z.B. eine Hecke als Schneefang. Der Gemeinderat nimmt einvernehmlich zur Kenntnis, dass aus Gründen des Lärmschutzes keine Hecke entlang der B 27 gepflanzt werden kann.

Zu TOP 12:**Stellungnahme der Gemeinde zu folgendem Bauantrag:**

12.1. Antrag auf Errichtung von Werbeanlagen (Fenster- und Türbeklebungen mit UV – Druck CMYK auf Etched Glas, Folienbeschriftung für Fenster und Türen, Alu – DiBond – Schilder und Schild Ausleger inklusive LED Beleuchtung) mit Ausnahme und Befreiung von den Vorgaben des Bebauungsplanes „Lottstetten Nordost“ zu Nr. 1.1.1. Zulässigkeit von Vergnügungsstätten (diese sind auf dem Grundstück nur ausnahmsweise zulässig) und

Nr. 4.1. Größe der Werbeanlage (10,5 m² Werbefläche anstelle der max. Werbefläche von 10 m²) auf dem Grundstück Flst. Nr. 3295/1, Industriestr. 6, Lottstetten;

Bürgermeister Link erläutert das Bauvorhaben und merkt an, dass der Standort der Flaggen wegen der Abstandsflächen zur B 27 verschoben worden ist. Die Größe der Flaggen überschreitet das zulässige Maximum gemäß Bebauungsplan um einen halben Quadratmeter. Der Ausnahme auf Zulässigkeit einer Vergnügungsstätte auf dem Grundstück wurde bereits zugestimmt, diese ist aber für jedes Bauvorhaben neu zu erteilen. Ein Gemeinderat spricht sich gegen die Erteilung der Befreiung zur Größe der Werbeanlagen aus. Es können kleinere Flaggen bestellt werden, die den Vorgaben des Bebauungsplanes gerecht werden.

Weiter merkt er an, dass er nicht bereit ist, dieselben Baugesuche x – fach zu diskutieren.

Ein anderer Gemeinderat spricht sich ebenfalls gegen die Zustimmung zur beantragten Befreiung aus. Es dürfen keine Präzedenzfälle geschaffen werden.

Ein weiterer Gemeinderat merkt an, dass die Zustimmung zur Werbeanlage des angrenzenden Wettbüros nicht im Gemeinderat erteilt worden ist. Diese Werbefläche ist deutlich größer.

Bürgermeister Link merkt an, dass auf diesem Grundstück eine Vielzahl von Anträgen gestellt wurde und die Prüfung der Zulässigkeit beim Landratsamt liegt.

Der Gemeinderat stimmt der Ausnahme auf Zulässigkeit einer Vergnügungsstätte auf dem Grundstück Flst. Nr. 3295/1 mit **9 Ja – Stimmen und 3 Nein – Stimmen** zu und erteilt das baurechtliche Einvernehmen.

Die Befreiung zur Überschreitung der maximal zulässigen Werbefläche der Flaggen wird mit **2 Ja – Stimmen und 10 Nein – Stimmen** nicht erteilt.

Gemeinderatsitzung

Einladung

Zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am

Donnerstag, 11.04.2019

19.00 Uhr, Bürgersaal
Rathaus Lottstetten

Tagesordnung:

1. Forstreform;
 - 1.1. Erläuterungen zur Forstreform im Landkreis Waldshut;
 - 1.2. Abschluss eines Vertrages mit dem Landratsamt Waldshut, Untere Forstbehörde, über die Übernahme des forstlichen Revierdienstes und der regelmäßigen Kontrollen zur Verkehrssicherungspflicht entlang öffentlicher Verkehrswege und entlang waldrandnaher Bebauung und Baugrenzen;
Beratung und Beschlussfassung;
2. Erteilung des baurechtlichen Einvernehmens zum Abbau und zur vollständigen Verfüllung der Grundstücke Flst. Nrn. 185 (Teilfläche) 241, 243 – 245, 247 – 249, 252 – 255, 257 und 1387/1, Gewann „Untere Höhen“, durch das Kieswerk Häring GmbH;
Beratung und Beschlussfassung;
3. Neufassung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat;
Beratung und Beschlussfassung;
4. Neufassung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit;
Beratung und Beschlussfassung;
5. Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2017;
Beratung und Beschlussfassung;
6. Zustimmung zur Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen nach § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden – Württemberg (GemO);
Beratung und Beschlussfassung;
7. Auflösung des Sparbuches bei der Volksbank Hochrhein zum Bau der Aussegnungshalle;
Beratung und Beschlussfassung;
8. Vereinsbus;
 - 8.1. Abschluss einer Nutzungvereinbarung;
 - 8.2. Vergabe des Auftrages zur Beschaffung eines Vereinsbuses;
Beratung und Beschlussfassung;
9. Festlegung der Besoldung für die Stelle des hauptamtlichen Bürgermeisters (m/w/d) der Gemeinde Lottstetten;
Beratung und Beschlussfassung;
10. Stellungnahme der Gemeinde zu folgendem Bauantrag:
 - 10.1. Antrag Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport auf dem Grundstück Flst. Nr. 3412, Herweghstr. 9, Lottstetten;

Die interessierten Einwohnerinnen und Einwohner sind zur Sitzung herzlich eingeladen.

Jürgen Link, Bürgermeister



AMTLICHE MITTEILUNGEN

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Mitteilungsblatt

Änderung des Annahmeschlusses
Wir weisen darauf hin, dass das Mitteilungsblatt der **KW 16** bereits am **Donnerstag, 18.04.2019** erscheint.

Deshalb wird der **Annahmeschluss**

auf **Mittwoch, 17.04.2019, 12.00 Uhr** vorverlegt.

Später eingehende Inserate können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Bauverwaltung und Hauptamt geschlossen

Die Bauverwaltung sowie das Hauptamt mit Mitteilungsblatt ist am Mittwoch, **10.04.2019** geschlossen.

Wir bitten um Beachtung.

Gemeindehalle

Unser Hausmeister Martin Windisch testet die neue Bestuhlung in der Gemeindehalle.



Standesamtsnachrichten

I. Quartal 2019

Geburten

03.01.2019 in Schaffhausen/CH
Edris
Anissa Chouchane und Fathi Fradi

04.03.2019 in Singen (Hohentwiel)
Arina
Yulia Miloslavskaya und Sergey Simakov

09.03.2019 in Schaffhausen/CH
Elliot Arik
Anna und Wolfgang Steindl

21.03.2019 in Singen (Hohentwiel)
Mira
Isabell und Lars Keller

Eheschließungen

16.03.2019 in Lottstetten
Vanessa Straub und Matthias Frey

Sterbefälle

20.01.2019 in Lottstetten
Werner Günther

19.02.2019 in Stockach
Rita Regina Schaub

24.02.2019 in Lottstetten
Luzia Maria Häring

06.03.2019 in Singen (Hohentwiel)
Anni Gertrud Wehrmann

11.03.2019 in Lottstetten
Hilda Franziska Rosenstihl

15.03.2019 in Waldshut-Tiengen
Hubert Merkt

Müllkalender

Gelber Sack

Am Montag, **08.04.2019** werden die gelben Säcke wieder eingesammelt.

Biotonne

Am Freitag, **12.04.2019** werden die Biotonnen geleert.

Sprechtag und Termine

Sonntagsgespräch im Klinikum

Termin: Sonntag, **14.04.2019**
Zeit: 11.15 Uhr im Klinikum
Hochrhein
Thema: Wenn der Stein zwickt – Ursachen und Behandlung von Gallensteinen.
Referent: Sergej Kassil, Oberarzt der Allgemein-, Viszeral- und Thoraxchirurgie

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger, Patienten und deren Angehörige sind herzlich eingeladen.

Der Eintritt ist frei.

Rentenanträge

Die Gemeinde Jestetten bietet einen Rentensprechtag an. Der nächste Beratungstag findet am

Mittwoch, den 17.04.2019, von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,

statt. Der Sprechtag wird von der ehrenamtlichen Versichertenberaterin der Deutschen Rentenversicherung Bund, Frau Wetzel, durchgeführt. Teilnehmen können sowohl Versicherte der Deutschen Rentenversicherung Bund, der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg (u.a.) und der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See.

Eine vorherige **Anmeldung** ist **unbedingt** erforderlich. Anmeldungen nimmt im Rathaus Frau Karin Wagner, Tel.: 07745 9209 29, entgegen.

Bringen Sie von Ihrem Versicherungsträger zugesandte Vordrucke,

Renteninformationen und Versicherungsverläufe mit, außerdem Nachweise wie z.B. Gesellenbrief, Lehrvertrag und Geburtsurkunden der Kinder. Bei Rentenanträgen wird außerdem die Bankverbindung (IBAN-Nummer und BIC-Code) sowie die Steueridentifikationsnummer benötigt. Falls Ihnen Ihre Steueridentifikationsnummer nicht bekannt ist, können Sie diese im Rathaus (Meldeamt) erfragen.

Freiwillige Feuerwehr Lottstetten



Probe Jugendfeuerwehr

Am Freitag, **12.04.2019** um 18.00 Uhr.

Probe Einsatzabteilung

Am Montag, **15.04.2019** um 20.00 Uhr.

Probe/Treffen Seniorenabteilung

Am Dienstag, **16.04.2019** um 19.00 Uhr.

Schrottsammlung

Am **Samstag, 13.04.2019** findet die nächste Schrottsammlung der Jugendfeuerwehr in Lottstetten statt. **Beginn ist um 10.00 Uhr.** Das Altmetall sollte gut sichtbar an den Straßenrändern bereitliegen. Bei größeren bzw. schweren Gegenständen bitte vorher Rücksprache mit dem Kdt. Thomas Kromer, Mobil: 0170 3277944 bis spätestens am Tag vor der Schrottsammlung (12.04.2019).

News für Kinder und Jugendliche



Kontakt zum Jugendarbeiter Michael Mothes

Von Montag bis Freitag kann ein Termin, auf Wunsch auch vor Ort, mit der Jugendarbeit vereinbart werden.

Telefonischer Kontakt:

0172 7258247

Persönlicher Kontakt:

Jugendraum Jestetten, Weihergasse 21, Jestetten
Jugendraum Lottstetten, Altes Schulhaus (Kirchplatz 6), Lottstetten
Rathaus, Zi. 6, Hombergstr. 2, Jestetten

E-Mail-Kontakt:

info@kinder-jugendarbeit.de

Homepage und weitere Infos:

www.kinder-jugendarbeit.de

Jugendräume in Jestetten und Lottstetten

Der Jugendraum steht für alle Jugendliche und Interessierte offen. Im Rahmen dieses offenen Angebotes bestehen die Möglichkeiten zur gemeinsamen Freizeitgestaltung oder eines Rückzugsortes.

Lottstetten (Kirchplatz 6):

dienstags: 15.00 – 20.00 Uhr

Jestetten (Weihergasse 21):

mittwochs: 16.00 – 21.00 Uhr

donnerstags: 16.00 – 21.00 Uhr

freitags: 16.00 – 21.00 Uhr

An allen Feiertagen sind die Jugendräume leider geschlossen.

Landratsamt Waldshut

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft

Kompostierbare Biokunststoffbeutel dürfen nicht in die Biotonne

Seit Jahresanfang werden im Landkreis Waldshut Biotonnen geleert. Im erfassten Biomüll ist eine auffallend große Zahl sogenannter kompostierbarer Kunststoffbeutel/Folienbeutel enthalten.

Aus diesem Anlass weist der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft alle Nutzer der Biotonne nochmals dringend darauf hin, dass kompostierbare Kunststoffbeutel/Folienbeutel (sind meistens aus Maisstärke) NICHT in der Biotonne entsorgt werden dürfen.

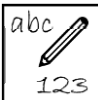
Tests in Kompostanlagen zeigten, dass sich diese Beutel im Kompostierungsprozess viel zu langsam zersetzen. Aufgrund dessen verbleiben im fertigen Kompost Kunststoffpartikel. Der Einsatz eines Kompostes, der Kunststoffpartikel enthält, ist im Garten- und Landschaftsbau nicht möglich. Auf die Diskussion um Mikroplastik wird an dieser Stelle ausdrücklich verwiesen.

Die kompostierbaren Kunststoffbeutel sind Störstoffe, die in der Biotonne nichts zu suchen haben.

Nur sortenreiner Bioabfall kann zu einem hochwertigen Kompost verarbeitet werden. Zudem verursachen Störstoffe Probleme in der Verwertungsanlage und Schäden an Maschinen und müssen zeit- und kostenaufwendig aus den Bioabfällen aussortiert werden.

Bitte verwenden Sie zum Einwickeln der Bioabfälle nur Zeitungspapier, unbeschichtete Papiertüten oder Küchenpapier.

Ferner bittet der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft, die Befüllungshinweise für die Biotonne (Was darf hinein, was nicht?) zu beachten. Diese finden Sie auf der Homepage des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft www.abfall-landkreis-waldshut.de unter der Rubrik ‚Biotonne‘. Hier stehen auch mehrsprachige Informationen zum Download bereit. Weitere Informationen erhalten Sie beim Eigenbetrieb Abfallwirtschaft unter Tel. 07751 86 5440 oder 86-5432 (Kundenservice).

**SCHULNACHRICHTEN****Realschule Jestetten****Schuljubiläum Realschule Jestetten**

60 Jahre Realschule Jestetten: ein Grund dies gemeinsam zu feiern!

Am Samstag, den **29.06.2019** stehen

von 14.00 Uhr bis 23.00 Uhr die Türen offen und es sind alle herzlich eingeladen!

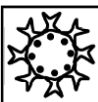
Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Bitte merken Sie sich heute schon diesen Termin vor.

Weitere Informationen folgen.

Nutzen Sie das Fest für ein Wiedersehen mit ehemaligen Schulfreunden und Lehrkräften.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen. Im Namen des Kollegiums der Realschule Jestetten,
P. Haußmann und W. Pankratz-Sigg

**LOTTSTETTER VEREINE****Sportverein Lottstetten****D-Junioren**

Freitag, 05.04.2019, 18.30 Uhr

SG Steina-Schlüchtal 2 (7er) – SG Altenburg-Lottstetten

C-Junioren

Freitag, 05.04.2019, 18.00 Uhr

Sportplatz Lottstetten

SG Lottstetten – SG Steina-Schlüchtal 2 (9er)

E-Junioren

Freitag, 05.04.2019, 18.00 Uhr

Sportplatz Altenburg

SG Altenburg-Lottstetten 2 – SV Albruck 2

Freitag, 12.04.2019, 18.00 Uhr

Sportplatz Altenburg

SG Altenburg – SV Berau

B-Junioren

Samstag, 06.04.2019, 14.00 Uhr

Sportplatz Jestetten

SG Jestetten – SG Wutöschingen

Freitag, 12.04.2019, 18.30 Uhr

SG Hochrhein – SG Jestetten

Herren

Samstag, 06.04.2019, 16.00 Uhr

Sportplatz Lottstetten

SG Lottstetten-Altenburg – SV Jestetten 2

Sonntag, 07.04.2019, 10.30 Uhr

FC Geißlingen 2 – SG Lottstetten-Altenburg

Frauen

Samstag, 06.04.2019, 18.00 Uhr

FC Weizen – SG Dettighofen-Lottstetten

A-Junioren**Sonntag, 07.04.2019, 13.00 Uhr**

SG Binzgen – SG Jestetten

**Schwarzwaldverein
Lottstetten****Beliebter Rebrundweg**

Am Samstag, **06.04.2019** machen wir uns auf zu einer leichten, aber aussichtsreichen Nachmittagswanderung in Hohentengen. Durch die Reben des südlichsten Weingutes Deutschlands führt die Wanderung entlang des neuen Rebrundweges, wo wir herrliche Ausblicke über den Rhein, das Städtchen Kaiserstuhl, das Weingut Engelhof und das Rheintal genießen werden. Gäste sind wie immer herzlich willkommen.

Wanderführer: Anton Steppeler,
Tel.: 07742 9260883

Abfahrt: 13.30 Uhr – oberer Hallenparkplatz Lottstetten

Treffpunkt: 14.00 Uhr – Parkplatz hinter Rathaus Hohentengen

Rückkehr: ca. 17.00 Uhr

Info zur Tour: hm unbedeutend, Länge 9 km, Gehzeit ca. 2 Stunden, keine Rucksackverpflegung notwendig.

Abschlusscocktail im Ratstüble in Hohentengen

Vorankündigung

Unsere Jahreshauptversammlung findet am Freitag, **26.04.2019** um 19.00 im Hotel Holzscheiter, Wettegasse in Lottstetten statt.

„Auch der längste Marsch beginnt mit dem ersten Schritt.“ (Laozi, chinesischer Philosoph)

www.swv-lottstetten.de

Wir gestalten Freizeit und machen Heimat zum Erlebnis**Förderverein der
Grundschule Lottstetten**

Einladung zur Generalversammlung am Montag, **08.04.2019** um 19.00 Uhr in der Hofscheune Henes

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Jahresbericht des Vorstandes
3. Kassenbericht
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Neuwahlen der Vorstandschaft
6. Diverses, Wünsche und Anträge

Jugendchor „The Voices“**Herzlichen Glückwunsch!!!**

Am vergangenen Samstag haben die Chormitglieder von „The Voices“ **Serena Hauser** und **Sofia Fridell** und vom Jugendchor **Sarah Raif** die Prüfung für das Leistungsabzeichen in Silber des Chorverbandes Hochrhein mit herausragenden Ergebnissen bestanden. Hierzu gratulieren wir euch ganz herzlich!!!

**Elisabethenverein
Lottstetten****Förderverein Sozialstation Klettgau****Kuchen**

Wer für den Seniorennachmittag gerne Kuchen backen möchte, darf sich bei Barbara Minet Tel. 1239 (abends) melden.

Die Kuchen können dann am Samstag, den **13.04.2019** ab 10.00 Uhr in der Gemeindehalle abgegeben werden.

Fahrdienst für ältere Mitbürger

Wenn Sie eine Fahrgelegenheit zum Seniorennachmittag benötigen, bitte melden Sie sich bei Barbara Minet, Tel. 1239 (abends).

Hallenaufbau

Zum Richten und Dekorieren der Gemeindehalle treffen wir uns am Freitag, **12.04.2019** um 13.30 Uhr.

Landfrauen Lottstetten**Kino und Kulinarik - Event**

Zur Einlösung unseres Hüsli-Kuchen-Gewinner-Gutscheins treffen wir uns am Sonntag den **14.04.2019** um 11.45 Uhr auf dem Parkplatz der Gemeindehalle. Es werden Fahrgemeinschaften gebildet und dann geht's nach Waldshut in das Albrecht-Kino. Um 13.00 Uhr wird für uns dort der Film „Der Junge muss an die frische Luft“ gezeigt. Anschließend sind für uns alle Plätze bei einem Italiener reserviert und wir können uns bei leckeren Speisen über den Kinofilm austauschen. Zu der Filmvorführung sowie dem Essen sind wir vom Landratsamt Waldshut eingeladen!

Wer von euch nicht bei Generalversammlung war und sich somit nicht in die Teilnehmerliste eintragen konnte kann natürlich auch noch mitkommen. Bitte um kurze Info an: Gaby Lamprecht (Tel. 0173 7270 833)

=> Das Angebot gilt nur für Vereinsmitglieder! <=

**AUS DER NACHBARSCHAFT****Elterncafé**

Am Mittwoch, den **10.04.2019** findet das Elterncafé in der Kita Homberg statt, von 15.00 – 16.30 Uhr.

Das Elterncafé ist ein offener Treff für Eltern mit ihren Kindern im ersten Lebensjahr, mit der Möglichkeit, ins Gespräch zu kommen und Erfahrungen auszutauschen.

Das Thema des kurzen Vortrags mit anschließender Gesprächsrunde wird sein:

„Babys weinen – was hilft beim Trösten?“

Das Treffen wird durch die Familienhebamme Heike Edmaier betreut, die über allgemeine Fragen der Säuglingsentwicklung informiert und für Einzelgespräche zur Verfügung steht.

Auch Rebekka Corbel, Erzieherin und Elternberaterin, steht für Gespräche zu Entwicklungs- und Erziehungsthemen zur Verfügung.

Es besteht auch die Möglichkeit, das Kind zu wiegen.

Mitzubringen:

- Ggf. ein Tuch für das Baby als Unterlage
- Bequeme Kleidung

- Warme Socken oder Hausschuhe

Kosten:

- 5 Euro für Getränke und Gebäck
- Die Kosten für Einzelgespräche mit der Hebamme können von der Krankenkasse übernommen werden.

Infos: Heike Edmaier, Tel.: 07745 9229919 oder hedmaier@web.de

GFGZ



Politik in der deutschen Hauptstadt Studienreise nach Berlin

**„Reisen ist tödlich für Vorurteile.“
Mark Twain**

Einladung zur traditionellen Studienreise nach Berlin

Politik in der deutschen Hauptstadt Berlin vom 22. bis zum 26.04.2019

Politik braucht Orte der Begegnungen und des Gesprächs. Erst recht in einer Zeit, in der nationale Egoismen

und populistisches Denken Hochkonjunktur haben.

Eine Möglichkeit sich zu begegnen und kennen zu lernen, ist, gemeinsam zu reisen, was bei der GFGZ Tradition hat. Weshalb die Zeit nach Ostern nicht im politischen Berlin verbringen?

Die GFGZ bietet vom **22. bis zum 26.04.2019** eine grenzüberschreitende Studienreise in deutsche Hauptstadt an, mit dem Ziel, dass sich Menschen unterschiedlichen Alters und Herkunft über Diskussionen, Führungen, Besuche, gutem Essen und Ausgehen näherkommen. Orte der Begegnung und des Gesprächs werden u.a. das Morgenmagazin von ARD und ZDF, das Auswärtige Amt, die Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas, die Schweizer Botschaft, die deutsch-polnische Grenzregion Frankfurt-Oder sowie das preisgekrönte

Flüchtlingsradio Amal sein. Zudem besuchen wir den Bundestag wo wir mit Dr. Hans Marcel Klinge, Bundestagsabgeordneter der FDP, ein Gespräch haben werden.

Kulinarische Entdeckungen, der fakultative Besuch einer Kulturveranstaltung oder des Nachtlebens gehören ebenfalls dazu.

Die Reise steht allen interessierten Personen im Alter zwischen 17 und 90 Jahren offen. Es werden Personen aus Deutschland, der Schweiz, der Ukraine, Togo und möglicherweise weiteren Ländern teilnehmen.

Auskunft und Informationen erhalten Sie unter 07745 926 06 97 oder 0160 9645 4048 oder info@gfgz.org.

GFGZ - Badische Bahnhofstrasse 16, CH-8212 Neuhausen am Rheinfall, Tel.: +41 526700761 oder +4179 4760545, E-Mail: info@gfgz.org



KIRCHLICHE NACHRICHTEN



**Katholische Kirchengemeinde
St. Valentin, Lottstetten**
Kirchstrasse 10, 79798 Jestetten
Tel.: 07745/7248, Fax: 9282708
Mail: kath.pfarramt.jestetten@t-online.de

Gottesdienste

Freitag, 05.04.2019

18.30 Uhr in Dettighofen: Hl. Messe

Samstag, 06.04.2019

09-12 Uhr in Jestetten: Kindertag der Erstkommunionkinder

18.30 Uhr in Lottstetten: Vorabendmesse

Sonntag, 07.04.2019

5. Fastensonntag

09.00 Uhr in Baltersweil: Hl. Messe

09.00 Uhr in Altenburg: Wortgottesfeier (LA)

10.30 Uhr in Jestetten: Heilige Messe

- für Siegfried Pleger und Marie Zuber

- für Rosmarie Rehm

**In allen Gottesdiensten an diesem Wochenende:
Misereor-Kollekte und Sammlung für den Tafelladen
Waldshut!**

Dienstag, 09.04.2019

15.30 Uhr im Seniorenwohnen: Hl. Messe

Mittwoch, 10.04.2019

14.30 Uhr in Jestetten: Am Seniorennachmittag; Hl. Messe mit der Möglichkeit, die Krankensalbung zu empfangen, mit Cantus Valbenja

Donnerstag, 11.04.2019

17.00 Uhr in Baltersweil: Weggottesdienst der Erstkommunionkinder

18.30 Uhr in Jestetten: Hl. Messe mit eucharistischem Segen

Freitag, 12.04.2019

18.00 Uhr in Baltersweil: Ökum. Jugendkreuzweg von der Kirche Baltersweil bis zum Käppele

18.30 Uhr in Dettighofen: Hl. Messe

Nachrichten für alle vier Gemeinden

Seniorennachmittag

Mittwoch, 10.04.2019

14.30 Uhr im Saal unter der Kirche mit der Möglichkeit, die Krankensalbung zu empfangen, mit Cantus Valbenja

Mittwoch, 10.04.2019

Mitten im Leben

20.00 Uhr, Creativ Floristik Binkert, Altenburg

Krabbelgruppe

Donnerstag, 11.04.2019

15.00 – 17.00 Uhr, im Saal unter der Kirche

Weitere Infos: J. Foglia-Stihl, 07745 926214

Mini-Kibi-Gruppe der SE Jestetten**Freitag, 12.04.2019**

16.00 – 19.00 Uhr im Saal unter der Kirche. Eingeladen sind alle Kinder ab 8 Jahre, unabhängig von Konfession. Kontakt: Hannelore Lauer, Tel.: 07745 1360

Mitten im Leben – Biohof Hauser Dettighofen

Am Mittwoch, 20.03.2019 trafen sich ca. 50 Personen allen Alters beim Gewächshaus des Biogemüsehofes Hauser in Dettighofen. Rolf Hauser berichtete im Interview über die Entstehung des Hofes, Chancen und Herausforderung in seinem Betrieb und in der Biolandwirtschaft allgemein. Bei Brot, Wein und Wasser tauschten sich die Anwesenden über die entstandenen Fragen aus. Die musikalische Umrahmung übernahmen Vera Glowa und Rene Auweder.

Vergelt's Gott sagen wir Rolf Hauser für seine Gastfreundschaft, die interessanten Informationen und die dargereichten Getränke sowie Maria Hauser für das Herrichten des Raumes. Auch danken wir wieder Herrn Jünger für die Brötchen und den Musikern für Ihre Unterstützung sowie allen Helferinnen und Helfern und allen Gästen für Ihr Kommen!

Das Mitten-im Leben Team

Christel Auweder, Petra Oellerking-Mumme, Conny Streit, Sonja Weißenberger

Mitten im Leben – Dorfladen Altenburg

Am Montag, 25.03.2019 trafen sich ca. 30 Personen allen Alters im Dorfladen in Altenburg. Frau Lang, Frau Binkert und Herr Meyer nahmen sich Zeit, um über die Entstehung und das Besondere des Dorfladens in Altenburg zu berichten. Eine lebendige Gemeinschaft diskutierte bei Wasser, Brot und Wein über das Gehörte. Neli Hauser und Brigitte Procker umrahmten mit ihren Instrumenten und klassischer Musik den Abend.

Herzlichen Dank dem Dorfladen Team für die Gastfreundschaft, das Interview und die zur Verfügung gestellten Getränke. Auch danken wir wieder Herrn Jünger für die Brezeln und den Musikerinnen sowie den Helferinnen und Helfern für ihre Unterstützung und allen Gästen für Ihr Kommen!

Das Mitten-im-Leben Team

Christel Auweder, Petra Oellerking-Mumme, Conny Streit, Sonja Weißenberger

Dosen Sonntag für den Caritas-Tafelladen in Waldshut am 06.04./07.04.2019

In den Gottesdiensten am Wochenende **06.04./07.04.2019** in

unserer Seelsorgeeinheit wird wieder ein „Dosen Sonntag“ durchgeführt.

Neben den üblichen haltbaren Lebensmittel (Obst- u. Gemüsedosen, Nudeln, Kaffee, etc) nehmen wir auch gerne Körperpflegemittel und Kosmetikartikel.

Wie immer können Sie Ihre Gaben zu den Gottesdiensten mitbringen oder im Pfarrbüro abgeben.

Für Ihre Spende sagen wir schon im Voraus ein herzliches Vergelt's Gott.

Für den Caritas-Ausschuß: Günther Vollmer

Kath. Frauengemeinschaft – Seniorenwerk

Herzliche Einladung an Alle

Seniorenachmittag am Mittwoch, den **10.04.2019** um 14.30 Uhr im Saal unter der kath. Kirche.

Hl. Messe mit der Möglichkeit, die Krankensalbung zu empfangen
mit Cantus Valbenja

Anschließend Kaffee und hausgemachte Kuchen!

St. Valentin Lottstetten

Am Donnerstag, **11.04.2019** basteln wir Sträuße für Palmsonntag ab 16.00 Uhr im Bischof-Starck-Haus
Info: Brigitta Straub, Tel.: 8195

Gründonnerstag Kirche St. Valentin

15.00 Uhr Kreuzweg anstatt Rosenkranz

St. Martin Baltersweil

Mittwoch in der Karwoche, **17.04.2019**, Kreuzwegandacht in Baltersweil, 19.00 Uhr im Pfarrsaal

Seelsorgeeinheit Jestetten

Richard Dressel, Pfarrer Tel. 07745 7248
Sonja Weißenberger, Gem.Ref. Tel. 07745 9282707
Pfarrbüro Tel. 07745 7248
Fax 07745 9282708

E-Mail: kath.pfarramt.Jestetten@t-online.de
Homepage: www.kath-se-jestetten.de

Weitere seelsorgliche und geistliche Begleitung:

Andrea Schaaf, Tel. 07745 7874, e-Mail: anmaschaaf@web.de
Christel Auweder, Tel. 07745 8310, e-Mail: rcj.auweder@t-online.de

Öffnungszeiten Pfarrbüro

Dienstag und Donnerstag 08.30 bis 12.00 Uhr und
14.00 bis 17.00 Uhr
Montag und Freitag 08.30 bis 12.00 Uhr

Mittwochs den ganzen Tag geschlossen!
Montag- und Freitagnachmittags geschlossen!

Konto der kath. Kirchengemeinde Jestetten: Volksbank Hochrhein eG
IBAN: DE34 6849 2200 0000 0057 03, BIC: GENODE61WT1



**Evangelische
Markusgemeinde Jestetten**
Tel.: 07745/7256, Fax: 7240
Mail: jestetten@kbz.ekiba.de

Wochenspruch für die Woche vom 07.04. – 13.04.19

Der Menschensohn ist nicht gekommen, dass er sich dienen lasse, sondern dass er diene und gebe sein Leben für viele.

Matthäus 20, 28

Gottesdienste

Samstag, 06.04.2019

09.30 Uhr in Jestetten: Konfirmanden-Samstag

Montag, 08.04.2019

19.00 Uhr in Jestetten: Abendgebet

Dienstag, 09.04.2019

19.30 Uhr in Jestetten: Bibelgesprächskreis

Mittwoch, 10.04.2019

20.00 Uhr in Altenburg: „Mitten im Leben“ bei Creativ Floristik

Donnerstag, 11.04.2019

19.45 Uhr in Jestetten: KGR-Sitzung

Freitag, 12.04.2019

18.00 Uhr in Baltersweil: Ökum. Jugendkreuzweg, Start bei der kath. Kirche

Termine und Veranstaltungen

„Dosensonntag“ für den Caritas-Tafelladen in Waldshut

Im Gottesdienst am **07.04.2019** wollen wir zusammen mit der katholischen Kirchengemeinde wieder den ökumenischen „Dosensonntag“ durchführen.

Neben haltbaren Lebensmitteln (Obst- und Gemüsedosen, Nudeln, Kaffee etc.) nehmen wir auch gerne Süßigkeiten für das Osterfest (Schoko-Osterhasen und/oder Schoko-Eier) entgegen.

Ebenso sind Körperpflegemittel und Kosmetikartikel sehr begehrt.

Ihre Gaben können Sie zum Gottesdienst mitbringen oder im Pfarramt abgeben.

Für Ihre Spenden sagen wir schon im Voraus ein herzliches Dankeschön!

Für die Evangelische Kirchengemeinde

Sibylle Krause, Pfarrerin

Bürozeiten:

Mittwoch + Freitag von 08.00 – 12.00 Uhr

Telefon: 07745 7256

Fax: 07745 7240

E-Mail: jestetten@kbz.ekiba.de

Homepage: ev-kirche-jestetten.de

Bankverbindung: Volksbank Hochrhein eG

IBAN: DE80 6849 2200 0000 058904

BIC: GENODE61WT1



Neuapostolische Kirche

Neunkircher Str. 17, 79798 Jestetten

Gottesdienste und Termine

Samstag, 06.04.2019

13.00 Uhr in Lörrach: NAKids-Treffen

Sonntag, 07.04.2019

09.30 Uhr Gottesdienst, parallel dazu Sonntagsschule

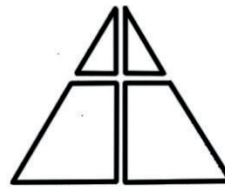
09.30 Uhr in Bad Säckingen: Jugendgottesdienst

Dienstag, 09.04.2019

20.00 Uhr Videoansprache des Stammapostels

Mittwoch, 10.04.2019

20.00 Uhr Gottesdienst



Alt-Katholische Kirchengemeinde

Hauptstrasse 31, 79802 Dettighofen

Tel.: 07742/6230, Fax: 857 692

Mail: dettighofen@alt-katholisch.de

Pfarrverweser Pfr. Armin Strenzl, Katholisches Pfarramt der Alt-Katholiken Hochrhein-Wiesental St. Peter und Paul Rheinbadstraße 10, 79713 Bad Säckingen

Tel.: 07761 2076, Fax: 07761 50065

E-Mail: badsaekingen@alt-katholisch.de

Terminkoordination in der Vakanzzeit

Marion Rehm, Kaltenbrunnenstraße 8, 79807 Lottstetten

Tel.: 07745 919585, E-Mail: marion@rehmfamily.de

Gottesdienste und Termine

Sonntag, 07.04.2019

5. Sonntag der österlichen Bußzeit

10.00 Uhr in Dettighofen: Eucharistiefeier mit Dekan em. H.-E. Heckel. Taufe des Kindes Karl Bollinger





Zu hohe Energiekosten ?

Dann produzieren Sie doch selbst!

Werden Sie unabhängig durch
die kostenlose Energie von der Sonne
für Haushalt, Warmwasser,
Heizung und Elektrofahrzeuge.

Sprechen Sie uns an, wir informieren Sie gerne!

ELEKTRO
Abend GmbH

Solarcenter - Jestetten Hohentwielstr. 1A

077458822 - info@elektro-abend.de - www.elektro-abend.de

Großer Geflügelverkauf

Enten-Gänse-Puten u. Mast bitte vorbestellen!

Dienstag, 09.04.2019 und 07.05.2019

Balm, Telefonzelle 11.00 Uhr

Nack, Kranz 11.10 Uhr

Geflügelzucht J. Schulte, Tel.: 05244 / 8914

Fax: 05244 / 77247



Ihre Wünsche sind uns wichtig.
Wir beraten Sie in allen Fragen nach einem Todesfall und in den Möglichkeiten der Bestattung. Auf Wunsch erledigen wir für Sie Behördengänge und Formalitäten.

Wir sind für Sie da: Tag und Nacht, auch an Sonn- und Feiertagen.

Eduard Gampp Bestattungen
Bahnhofstr. 18, Jestetten
Telefon 07745 / 91 95 94

3 – Zimmer Wohnung zu vermieten!

Tel.: 0160 3483692

Beratung mit Durchblick!
Lassen Sie sich durch unsere kompetenten Fensterbauer und Monteure umfassend beraten. Inspirieren Sie sich in unserer umfangreichen Ausstellung.

- Holz-/Aluminium-Fenster
- Kunststoff-Fenster
- Raffstoren und Rollläden
- Holz-Fenster
- Service und Reparaturen
- Eingangstüren

Hauptstr. 18
D-79798 Jestetten
Telefon +49 (0) 77 45. 92 76 85
Telefax +49 (0) 77 45. 92 76 86
info@meier-fenstertechnik.de
www.meier-fenstertechnik.de

Planung Montage Entsorgung

**schwimmschule
brigitte schori**
aquafit

Ab 6.Mai 2019 Rafz



Kinderschwimmkurse:

Mo, Di ab 16.00 ,Sa 09.15

+Elki 09.50

Krawl für Erwachsene:

Anf./Auffrischer:

Di 17.15

Do 20.00 Sa 10.20

Fortg:

Di 17.15 Do 20.15

Sa 07.30

Aquafit / Aquapower :

Mo 12.00 / 18:20 / 20:10

Di 12.30 Mi 12.00

Sa 08:20

Aquajog/Fit

Mo 17.25

Aquapower/dance:

Mo 19:15

Aquafit for 2: Schwangere

Mo 17:25 /18.20 /Di 12.30

Anmeldung:

Tel 052 620 43 67

anmeldung@aquafit-

schwimmschule.ch

www.aquafit-schwimmschule.ch

Gemeinde Lottstetten
Landkreis Waldshut



An der offenen Ganztagesgrundschule Lottstetten ist für das Schuljahr 2019/2020

eine Stelle im Freiwilligen Sozialen Jahr

zu besetzen.

Das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) bietet jungen Menschen zwischen 16 und 27 Jahren die Chance etwas für sich und andere Menschen zu tun. Während des FSJ erhalten die Freiwilligen ein Taschengeld und eine beitragsfreie Versicherung in der gesetzlichen Kranken-, Renten-, Unfall-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung. Außerdem besteht für die Eltern Anspruch auf Kindergeld. Das Freiwillige Soziale Jahr bei der Gemeinde Lottstetten wird in Zusammenarbeit mit dem Wohlfahrtswerk für Baden – Württemberg durchgeführt.

Wir freuen uns auf eine/n engagierte/n und kooperative/n Mitarbeiter/in.

Wenn Sie zwischen 16 und 27 Jahre alt sind und ein Freiwilliges Soziales Jahr an der Grundschule Lottstetten ableisten wollen, senden Sie Ihre Bewerbung mit tabellarischem Lebenslauf, Lichtbild und Zeugniskopien bis **spätestens 14.06.2019** an das

Bürgermeisteramt Lottstetten
Herrn Dominic Böhler
Rathausplatz 1
79807 Lottstetten

Fragen beantworten gerne Frau Schulleiterin Gisela Keller,
Tel.: 07745/7807 oder Herr Hauptamtsleiter Dominic Böhler,
Tel.: 07745/9201/10.

HOL- & BRINGSERVICE

Sie haben etwas Besseres zu tun, als in die Werkstatt zu fahren?
Kein Problem!

Wir holen Ihr Fahrzeug kostenlos ab und bringen es so schnell wie möglich nach dem Werkstatt-Termin wieder zu Ihnen zurück. Auch in Verbindung mit einem Ersatzfahrzeug für 25,- Euro, inkl. 50 Freikilometer pro Tag!



Autohaus Amann
...total gut!

Inh. Gerhard Tröndle • Bundesstraße 14 • 79780 Stühlingen • Tel. 07744/477
mail: service@ahamann.de • website: www.ahamann.de

Mitarbeiter (w/m)

von April bis Juni für die Betreuung unserer Spargelverkaufsstände, ideal auch Rentner/innen, Hausfrauen oder Studenten.

Lottstetten/Jestetten

Telefon 07633 / 15292

Spargelhof Waßmer

www.spargelhof-wassmer.de



Alessandro Colaiemma
Blitzbergweg 5
D-79807 Lottstetten

Telefon/Fax D: +49 (0)7745 313
Mobil D: +49 (0)174 66 87 514
E-Mail: alessandro.colaiemma@web.de

OSTERVERKAUF

Sa, 06.04.19, 11.00 – 16.00 Uhr

im „Le Bijou“

Obere Dorfstr.16, Lottstetten-Nack

Osterdeko, Buddhas, Meditationszubeh.
Orakelkarten, Räucherware, in BAR zahlbar

**JEDER IST KREATIV
– AUCH DU!**



Am **So, 28.04.19, 14.00 – 16.30 Uhr** gibt es den Mixed-Media-Fun-Kurs! Mit viel Spass gestalten wir unser Unikat – auch ohne zeichnerische Kenntnisse. Ich garantiere viel Freude und farbige Hände ☺

Kosten € 35.00 (Leinwand, div. Material).

Infos, Anm. (Platzzahl beschränkt):

WWW.YINDEYANGDI.COM

Notfall:

+4915253862560

Autocenter – Lottstetten GbR

**Abschleppdienst
Pannendienst
Verzollungsbüro**

24h Service zu fairen Preisen

Feldwiesenstrasse 12
79807 Lottstetten
info@autocenter-lottstetten.de
Tel.: +497745/8014
www.autocenter-lottstetten.de

Baugrundstücke gesucht!

BAUWEISER
BLAUS

Sie haben ein Grundstück zu verkaufen oder spielen mit dem Gedanken?

Als renommiertes Unternehmen im Baubereich sind wir fortwährend auf der Suche nach Baugrundstücken am Hochrhein (Bad-Säckingen, Waldshut, Klettgau, Wutöschingen, etc...). Unsere Devise ist: Wir möchten durch die Erstellung von Doppel- und Reihenhäusern bezahlbaren Wohnraum für Familien schaffen. Dank unserer Erfahrung steht einer unkomplizierten Abwicklung nichts mehr im Wege. Auch Maklerangebote sind willkommen.

Kontaktieren Sie uns einfach: www.projektbau-mutter.de / Projektbau Mutter AG, Schlüchtalstr. 31A, 79761 Waldshut-Gurtweil, 07741-966 8110, info@projektbau-mutter.de

PROJEKTBAU

Wir beraten Sie gerne ... **MUTTER**

Schlüchtalstraße 31A | 79761 Waldshut-Gurtweil | Tel: 0 77 41 / 966 81 10

Herzliche Einladung

zum
Seniorennachmittag
am Samstag, 13. April



an alle
Seniorinnen und Senioren von Lottstetten
ab dem 65. Lebensjahr, auch mit jüngeren Partnern
in die Gemeindehalle.

Ab 14.00 Uhr bis ca. 17.30 Uhr bieten wir Ihnen
einen schönen Nachmittag mit

- musikalischen Einlagen der „Fiiürwehr-Musik“*
- einem Vortrag von Herbert Fuchs, Hohentengen*
 - dem Kinderchor Lottstetten*
 - Lieder zum Mitsingen*
 - und dem traditionellen Quiz*

Wir verwöhnen Sie kostenlos mit Kaffee und Kuchen,
einem Vesper und Getränken nach Wunsch.
Freuen Sie sich auf ein gemütliches Beisammensein bei
einem kurzweiligen Programm, musikalischer Umrahmung
und auf die Gelegenheit sich nett zu unterhalten.

Die Gemeinde Lottstetten
und der Elisabethenverein
freuen sich
auf Ihren Besuch.



vogtrenovationen.de

boden - wand - fassade

kay vogt

maler- und lackierermeister

im guggenberg 10

79798 jestetten-altenburg

tel. 07745/8519 fax 07745/1249

info@vogtrenovationen.de

- trockenbau
- vollwärmeschutz
- aussen- und innenputz
- parkett ◦ kork ◦ laminat
- teppich ◦ pvc ◦ linoleum
- fliesenarbeiten
- maler- und lackierarbeiten
- tapezierarbeiten
- renovation von küche und bad
- umbauarbeiten
- fassadenanstriche
- gerüstbau
- storen und plissee

Schrottsammlung der Jugendfeuerwehr

Am Samstag, 13.04.2019 ab 10.00 Uhr

**KREATIVITÄT
X IDEE
X ERFAHRUNG**



ricken

Malerarbeiten • Raumausstattung

Allmendweg 4 • 79798 Jestetten

07745 5533 • www.ricken-wohndee.de

2-Zimmerwohnung mit großem Wintergarten ab sofort an der Hauptstraße 45 zu vermieten.

Tel.: 07745 / 9272630

Bürokauffrau Allrounderin mit langjähriger **Buchhaltungserfahrung** sucht neue Herausforderung in Teilzeit ca. 80 %

Tel.: 0151 5983 5597

www.lottstetten.de

Füreinander da sein. Jetzt und in Zukunft.

Sie haben Ihr Leben im Griff und möchten, dass das so bleibt. Jeder 2. wird pflegebedürftig. Im Fall der Fälle sind sie mit den starken Allianz Pflegeleistungen und umfangreichen Assistance-Services für sich und Ihre Angehörigen auf der sicheren Seite. Damit Pflegezeit auch Lebenszeit bleibt.



Sara-Jean Wegert

Generalvertretung der Allianz
Karl Hail in Hauptstr. 19
79798 Jestetten

sara-jean.wegert@allianz.de
www.hail-allianz.de

Tel. 0 77 45.9 26 66 15

Allianz

Statt Karten!

Gedanken, Augenblicke -
sie werden uns immer an dich erinnern
und uns glücklich und traurig machen
und dich nie vergessen lassen.

Herzlichen Dank

sagen wir allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten, die ihr Mitgefühl auf so vielfältige Weise zum Ausdruck brachten und bei der Trauerfeier mit uns Abschied genommen haben.

Hilda Rosenstihl

geb. Mathis
7.7.1923 11.3.2019

Besonders danken wir

- Frau Dr. Mannig, Herrn Dr. Asael und dem Praxisteam für die langjährige einfühlsame Betreuung
- den Betreuerinnen Inge und Simone für ihre liebevolle Unterstützung
- allen, die unsere Mutter immer wieder besucht haben und so Freude und Abwechslung in ihren Alltag brachten
- Herrn Pfarrer Dressel für die würdevolle Gestaltung der Trauerfeier
- dem Bestattungsunternehmen Gampp und dem Creativ-Floristik-Team Binkert für die wertvolle Hilfe

Lottstetten, im April 2019

Im Namen aller Angehörigen

Annette, Emmi und Bernhard



Wenn die Sonne des Lebens untergeht,
leuchten die Sterne der Erinnerung.



Im Namen aller
Angehörigen

Helga Merkt

Ein Teil von Dir wird in uns weiterleben
und ein Teil von uns wird immer bei Dir sein

Herzlichen Dank

Für die große Anteilnahme beim Abschied von

Hubert Merkt † 15.03.2019

- Herrn Pfarrer Dressel für die würdevolle Gestaltung der Beerdigung
- dem Musikverein Lottstetten für die musikalische Umrahmung
- der Veteranenvereinigung Zürcher Blasmusikverband
- allen die ihn auf seinem letzten Weg begleitet haben
- für die tröstenden Worte die gesprochen und geschrieben wurden
- für Kränze, Blumen und Geldspenden
- dem Bestattungsunternehmen Gampp und Herrn Schiessel
- Dr. Dietermann mit Team für die jahrelange ärztliche Betreuung
- der Sozialstation Klettgau

oxyphen

A full Service Provider
for customized Membrane Solutions



Oxyphen ist ein international ausgerichtetes Unternehmen mit Sitz in Lottstetten (DE) und Wetzikon (CH). Über 60 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus 12 Nationen entwickeln, produzieren und vertreiben seit mehr als 25 Jahren kundenspezifische Membranen und Membranprodukte für die Automobilindustrie und den Life Science Bereich. Mit unseren hoch technologisierten Erzeugnissen setzen wir Massstäbe auf dem Markt. Gerne mit Ihnen! Verstärken Sie unser sympathisches Team am Standort Lottstetten.

Starten Sie Ihre Karriere als

Mitarbeiter-/in operative Qualitätssicherung

Ihre Aufgaben

- Überprüfung der Einhaltung von Vorgaben und Spezifikationen im Produktionsprozess inklusive Freigaben
- Unterstützung bei der Validierung und Revalidierung von Produkten und Prozessen
- Verantwortung für das Sperrlager
- Bearbeitung von internen Reklamationen
- Mitarbeit bei Optimierungsprojekten nach 5S

Ihr Profil

- Abgeschlossene technische Grundausbildung mit mehrjähriger Berufserfahrung in der Qualitätssicherung wünschenswert
- Sehr gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
- Sichere MS-Office Kenntnisse
- Strukturierte, qualitäts- und verantwortungsbewusste Arbeitsweise
- Kommunikativer Teamplayer, der neuen Herausforderungen motiviert angeht

Ihre Perspektive

Wir bieten Ihnen ein verantwortungsvolles Aufgabengebiet, ein attraktives Vergütungspaket, ein sicherer Arbeitsplatz und ein durch und durch internationales Arbeitsumfeld in dennoch familiärer Atmosphäre.

Sind Sie bereit für diese Herausforderung?

Dann senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen per E-Mail an Frau Natascha Gmür:
bewerbung@oxyphen.com